

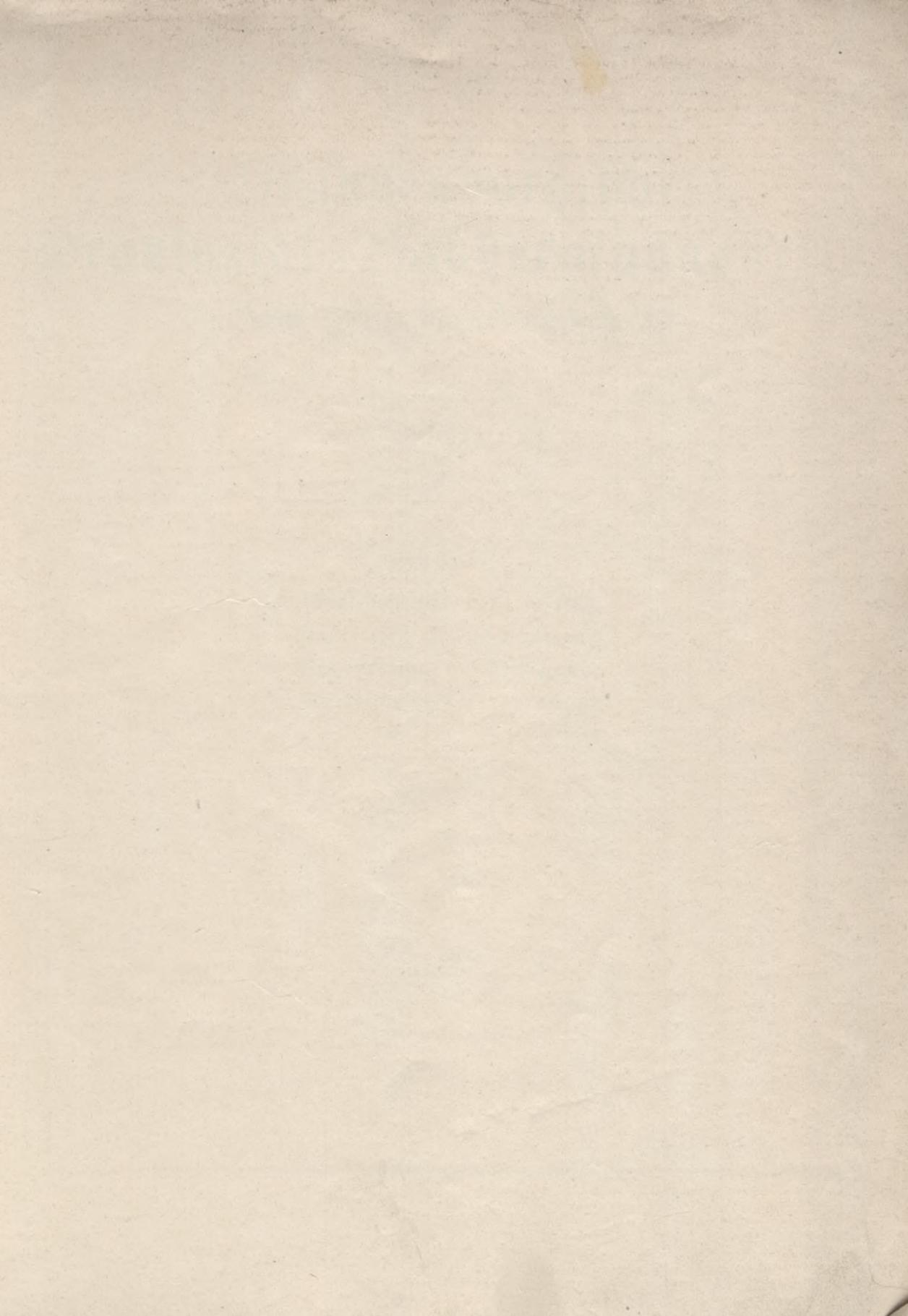


557

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000298520



J.X.31/1927



Brandenburgische Provinzial-Bauberatungsstelle

Berlin W 10, Matthäikirchstraße 19



Inhalt:

Tätigkeitsbericht 1914 — 1926
Amtliche Bauberatung
Bauberatung auf dem Lande
Märkische Kriegerehrungen



557

1827 wy GBV ✓

W-13

381.

J.X.31/1927



nr inw. 1796



II 31829

Akc. Nr.

4794 | 50

Tätigkeitsbericht 1914—1926.

Seit der Herausgabe eines Heftes über die Tätigkeit der Brandenburgischen Provinzial-Bauberatungsstelle im Jahre 1913 hat bisher ein ausführlicher Bericht nicht wieder erscheinen können. Angesichts der großen Vielseitigkeit und reichen Fülle der Aufgaben, die in den vergangenen dreizehn Jahren zu bewältigen waren, ist es nicht möglich, die verschiedenen Fälle von Beratungen im Rahmen dieser Veröffentlichung einzeln anzuführen. Die Entwicklung der Beratungsstelle soll daher nur in einem allgemeinen Überblick dargestellt werden, während die eingehende Erörterung wichtiger Fragen und einiger typischer Beispiele besonderen Abschnitten vorbehalten bleibt.

Die während des Krieges und seiner Folgezeit hervorgerufene wesentliche Veränderung der Verhältnisse ist naturgemäß auch auf Art der Arbeiten und Ausmaß des Tätigkeitsbereiches der Bauberatungsstelle von entscheidendem Einfluß gewesen. In den beiden ersten Kriegsjahren erstreckte sich die Beratung noch zumeist auf die üblichen Fälle, wie sie schon in früherer Zeit vorgelegen hatten; vor allem handelte es sich um Abgabe fachmännischer Gutachten und um Ausarbeitung von Gegenvorschlägen zu eingereichten Entwürfen der verschiedensten Art, für Bebauungspläne und Ortsstatute, ländliche und kleinstädtische Wohn- und Wirtschaftsbauten, für Werkstätten, kleine Geschäftshäuser und öffentliche Gebäude bescheidenen Umfanges. Konnte die Entwurfsbearbeitung wegen zu geringer Größe des Bauvorhabens, wegen Mangel an Mitteln oder geeigneten Persönlichkeiten nicht durch Privatarchitekten erfolgen, so wurde von der Beratungsstelle aus versucht, die Gestaltung durch sachgemäß ausgearbeitete Vorschläge günstig zu beeinflussen und die Form unter Rücksichtnahme auf besondere örtliche Verhältnisse jeweils aus Zweckbestimmung, Werkstoff und Konstruktion organisch zu entwickeln. Daneben mußte dem vielfachen Verlangen nach Vorbildern für die würdige Gestaltung von Friedhofsanlagen, Grabzeichen und einzelnen Kriegerehrungen durch Verteilung einschlägiger Druckschriften und Ausarbeitung schlichter Entwürfe Rechnung getragen werden. Die gemeinnützigen Bestrebungen wurden von Baurat Schleicher durch Veranstaltung einer Ausstellung und einer Reihe von Lichtbildervorträgen besonders gefördert.

Da sich die Ansprüche auf dem Gebiet der Kriegerehrungen in rascher Folge ständig mehrten, ergab sich bald die dringende Notwendigkeit, eine besondere, der Allgemeinheit zugute kommende Einrichtung zu schaffen. Im Jahre 1916 wurde mit Unterstützung des Oberpräsidiums und des Kultusministeriums die Provinzial-Beratungsstelle für Kriegerehrungen gegründet und deren Geschäftsleitung dem Leiter der Provinzial-Bauberatungsstelle übertragen. Der Beratungsstelle für Kriegerehrungen haben im Laufe der Jahre als Mitglieder angehört:

Gezellenz von Loebell, Oberpräsident; Gezellenz Dr. Maier, Oberpräsident; von Winterfeldt-Mentkin, Landesdirektor; Goede, Geheimer Baurat, Provinzial-Konservator; Lang, Landesbaurat; Blund, Professor, Provinzial-Konservator; Graf von Arnim-Boitzenburg; Barth, Stadtgarten-direktor; Breslauer, Professor, Regierungsbaumeister a. D.; Cuno, Fürstbischöflicher Delegatursekretär; Heese, Regierungs- und Baurat; Held, Regierungs- und Baurat; Dr. Jung, Baurat; Klimsch, Professor; Koch, Oberbaurat; Lange, Gartenbaudirektor; Leidig, Oberbaurat; Dr. Lüttgert,

Oberkonsistorialrat; Dr.-Ing. Meyer, Intendantur- und Baurat; Möhring, Professor; Noack, Militäroberpfarrer und Konsistorialrat; von Salzwedel, Regierungs- und Baurat; Dr. Schwamborn, katholischer Garnisonpfarrer; Seck, Professor; Dr.-Ing. Steinberg, Architekt; Dr. Tuailson, Professor; Wagner, Baurat, Kunstgewerbeschuldirektor; Zeininger, Hofgardendirektor.

Wenn sich auch fortlaufend die dringend notwendige Bearbeitung baulicher Aufgaben ergab, so traten diese ihrer Zahl und Bedeutung nach in der Folgezeit doch mehr und mehr zurück gegenüber solchen aus dem Bereich der Kriegerehrungen, die in Gestalt von Gedächtnistafeln, Grabzeichen, Denkmälern und Ehrenfriedhöfen vielerorts in Stadt und Land geplant wurden und zum großen Teil auch zur Ausführung gelangten. Ausgangspunkt für die Beratung war meistens, wenn es sich irgend ermöglichen ließ, eine Besichtigung der Örtlichkeit, damit durch richtige Wahl von Standort und Werkstoff die harmonische Einfügung der Gefallenenehrung in den Raum, in das Orts- oder Landschaftsbild von vornherein sichergestellt werden konnte. Zunächst erfolgte die Beratung zentral von Berlin aus, später jedoch, nach dem Tode des verdienstvollen Gründers der Bauberatungsstelle, Geheimen Baurates Professor Goede, im Juni 1919, wurden auch einige Leiter staatlicher Hochbauämter und freie Künstler als örtliche Vertrauensleute zur Mitarbeit in der Provinz herangezogen. Diese Art der Geschäftsführung zeitigte gute Ergebnisse; da sie aber naturgemäß mit Mehrkosten verknüpft war, mußte sie während der Inflationszeit aufgegeben werden, so daß heute die Erledigung aller Arbeiten der Bauberatungsstelle allein obliegt.

Auf Grund eines Abkommens mit dem Landesarbeitsamt wurden der Bauberatungsstelle in den Jahren 1921 bis 1925 ständig die dort eingehenden Entwürfe zu Um- und Neubauten von Landarbeiter-Wohnhäusern vorgelegt. Mit der gutachtlichen Äußerung war zumeist auch eine zeichnerische Überarbeitung der eingereichten Pläne verbunden. Ebenso wurden bei Anträgen für die Aufstellung von Grabzeichen auf den Anstaltsfriedhöfen häufig Segenvorschläge ausgearbeitet. Durch Herausgabe von drei Heften mit guten Beispielen und durch die Veröffentlichung „Der Friedhof unserer Mark“ konnte dem vielfach geäußerten Wunsche nach vorbildlichen Entwürfen zu einfachen Grabzeichen und Kriegerehrungen entsprochen werden. Im Jahre 1926 war es bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich, durch Veröffentlichungen, Vorträge oder Rundschreiben weitere Kreise für die so dringend notwendige praktische Baupflege zu interessieren, so daß sich die Tätigkeit der Beratungsstelle nur auf die Bearbeitung der eingehenden Pläne erstrecken konnte. Die ständig wachsende Inanspruchnahme der Bauberatungsstelle durch Privatpersonen, Kleinstadt- und Landgemeinden ist jedoch ein deutlicher Beweis dafür, daß diese gemeinnützige Einrichtung bereits unentbehrlich geworden ist und daß sich ihre Tätigkeit in Zukunft besonders segensreich auswirken wird, wenn sie in der ganzen Provinz das notwendige Verständnis und ausreichende Unterstützung findet.

Berlin, im Oktober 1927.

Der Landesbaurat

Lang.

*

Ämtliche Bauberatung.

Nach dem Entstehen der ersten Bauberatungsstellen wurden aus den Kreisen der Privatarchitekten und anderen freien Künstler Stimmen laut, welche die Aufhebung amtlicher Beratungsstellen forderten, da deren Tätigkeit eine schwere Schädigung für die freien Berufe bedeute. Außer den amtlichen, das heißt staatlichen und provinziellen sind aber auch viele andere Bauberatungsstellen im Reiche entstanden, einzelne Landkreise und Städte haben sich vielfach diese gemeinnützigen Einrichtungen selbst geschaffen. In der Provinz Brandenburg sind es unter anderem die Kreise Beeskow-Storkow, Crossen, Friedeberg, Landsberg, Lebus, Templin und Züllichau gewesen, die bereits vor dem Kriege eigene Bauberatungsstellen unterhielten. Durch die Siedlungs- und Kleinhausbautätigkeit ist während der Nachkriegszeit eine Reihe verschiedenartig eingerichteter Beratungsstellen entstanden, die von Genossenschaften, Baubeamten oder freien Architekten geleitet wurden. Gegen sie richteten sich aber merkwürdigerweise weniger die immer wieder in Fachzeitschriften erhobenen Angriffe. Die Gemüter erregen sich vielmehr an der Vorstellung, daß ein fest angestellter Beamter das Recht erhält, Kritiker und Verbesserer zu sein, und daß er kraft seiner amtlichen Eigenschaft in jedes bauliche Geschäft beratend eingreifen kann. Angesichts der Unklarheit, die über den Begriff „Bauberatung“ besteht, und der in Verhandlungen und Aufsätzen über dieses Thema immer wieder zutage tretenden Unstimmigkeit erscheint es angebracht, den Versuch einer Klarstellung zu unternehmen.

Anlaß zur Gründung von Bauberatungsstellen gab das Verunstaltungsgesetz vom 15. Juli 1907 mit den Bestimmungen der §§ 1, 4, 5, 6 und 7 und den Ausführungsanweisungen vom 4. August 1907. In dem Antrag an den 39. Brandenburgischen Provinzial-Landtag ist die Zusammenfassung aller bereits bestehenden Bauberatungsstellen als wünschenswert gekennzeichnet und eingehend dargelegt worden, welche praktischen Möglichkeiten sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Der Aufgabenkreis war mit Folgendem umschrieben:

1. Beratung und gutachtliche Tätigkeit in allen Bau- und Baupolizeiangelegenheiten.
2. Vermittlung von Entwurfsarbeit an geeignete Architekten und Baugeschäfte.
3. Aufklärung durch Vorträge, Veröffentlichungen; Sammlung von vorbildlichem Material; Veranstaltung von Meisterkursen, Ausstellungen und Wettbewerben.

An der Aufstellung dieses Programmes und an den ersten Durchführungsarbeiten waren das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg und das preußische Kultusministerium beteiligt. Da im wesentlichen an ihm festgehalten worden ist, wäre zu untersuchen, wie es sich bewährt hat und welche Verbesserungen möglich oder notwendig sind.

Die Inanspruchnahme einer öffentlichen Beratungsstelle und insbesondere der Umfang der unter 1. angeführten Tätigkeit ist naturgemäß zum großen Teil davon abhängig, ob unentgeltlich oder gegen Ersatz der entstehenden Selbstkosten gearbeitet wird. Wenn die geleistete Arbeit vom Ratsuchenden vergütet und im Interesse der Selbsterhaltung eine größere Werbetätigkeit entfaltet werden muß, so besteht die Gefahr einer Schädigung der freien Berufe. Die Brandenburgische Provinzial-Bauberatungsstelle arbeitet deshalb unentgeltlich; die Baugesuche werden meistens durch die zuständigen Behörden, also auf dem Wege über Gemeindevorstand, Landratsamt oder Stadtbauamt, dagegen nur in seltenen Fällen vom Bauherrn selbst eingereicht.

Bei der unter 2. genannten Vermittlung von Entwurfsarbeit ist Umfang und Art des betreffenden Bauvorhabens jeweils von ausschlaggebender Bedeutung. Die Heranziehung eines Privatarchitekten wird dem Bauherrn häufig insofern unnötig erscheinen, als ein nicht geringer Teil der heutigen Bauaufgaben einer gewissen Typisierung unterworfen ist. Außerdem sind bei kleinen vereinzelt auszuführenden Wohnungs- und Wirtschaftsbauten oftmals die verfügbaren Mittel so knapp und die Baustellen so entlegen, daß ein Architekt kaum auf seine Kosten kommen dürfte, wenn er Entwurfsbearbeitung und Bauleitung übernehmen würde. In solchen Fällen soll der amtliche Bauberater helfend eingreifen, auf Grund örtlicher Besichtigung durch fachmännischen Rat, Gegenvorschläge oder Entwurfsaufstellung die wirtschaftlichen und praktischen Interessen des Bauherrn wahrnehmen und sich gleichzeitig für Erhaltung oder sinnvolle Umgestaltung des Heimatbildes einsetzen. Hierbei kann es nicht darauf ankommen, daß nur meisterhafte Leistungen vollbracht werden, sondern es ist schon viel erreicht, wenn ein bescheidener Teil der Bauvorhaben in vorbildlicher Weise zur Ausführung gelangt und im übrigen die schlimmsten Fehler und grobe Verunstaltungen vermieden werden. Handelt es sich dagegen um umfangreiche oder bedeutende Projekte, so muß von der Beratungsstelle aus versucht werden, die Aufgabe einem Architekten oder anderen freien Künstler zu übermitteln. Es gibt wohl kaum einen Baumeister, der nicht im Ringen um für ihn selbstverständliche Dinge oder bei Lösung technischer und ästhetischer Fragen mit seinem Bauherrn die bittersten Erfahrungen gemacht hätte und für einsichtsvolle behördliche Hilfe in Wirklichkeit dankbar wäre.

Die unter 3. angeführte allgemeine Aufklärungs- und Werbearbeit soll der praktischen Bauberatungstätigkeit den Boden bereiten; hier öffnet sich in erster Linie den Orts- und Landesvereinen des Deutschen Bundes Heimatschutz ein weites und fruchtbares Feld nützlicher Betätigung, auf dem zum Beispiel im Gebiete von Baden, der Rheinprovinz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und Württemberg bereits Vortreffliches geleistet worden ist. Wem es um die Erhaltung und Pflege heimatlischer Eigenart und Schönheit ernsthaft zu tun ist, der wird sich nicht nur für den Schutz der Natur oder einseitig rückwärts schauend nur für die Erhaltung überkommener Werke der Volkskunst und Baukunst einsetzen, sondern ebenfalls darum bemüht sein, daß auch bei allen Neuschöpfungen die Ansprüche wirtschaftlicher, baulicher und schönheitlicher Art unter Rücksichtnahme auf Bestehendes und Geplantes so vollkommen wie möglich erfüllt werden.

Von einer Beeinträchtigung oder wirtschaftlichen Schädigung der freien Künstlerschaft und des Bauunternehmertums durch die Tätigkeit der Brandenburgischen Provinzial-Bauberatungsstelle kann keine Rede sein, denn das Ziel ist ja die Herbeiführung eines Zustandes, der die jetzt noch unentbehrliche Bauberatung überflüssig erscheinen läßt und letzten Endes die Auflösung der Beratungsstelle zur Folge haben muß. Die vielseitigen Aufgaben der Bauberatung sind sowohl von künstlerischer als auch von hervorragend wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und ihre Lösung ist weitaus schwieriger und undankbarer, als in Fach- und Laienkreisen im allgemeinen angenommen wird. Um so dringender ist zu wünschen, daß Privatarchitekten und Bauhandwerker im amtlichen Bauberater zukünftig nicht den Konkurrenten und Kritiker, sondern den beratenden Mitarbeiter und Vermittler sehen.

* * *

Bauberatung auf dem Lande.

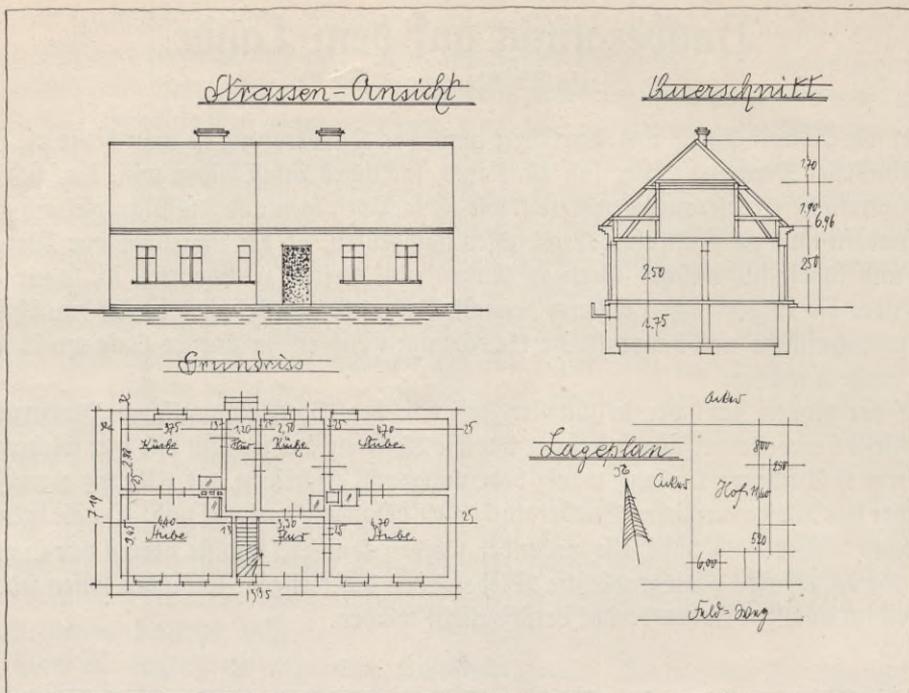
Hierzu Abbildungen 1 bis 12.

Über die Notwendigkeit und den Wert amtlicher Bauberatung ist man heute oft sehr verschiedener Meinung. Wer sich ein klares, sachliches Urteil bilden will, darf sich nicht in theoretische Erörterungen verlieren, wie es in Vorträgen und Aufsätzen vielfach geschieht, sondern muß an praktischen Ergebnissen nachprüfen, ob der eingeschlagene Weg wirklich gangbar und innerhalb welcher Grenzen Nutzen und Erfolg zu erwarten ist, ohne daß der Einzelne oder die Allgemeinheit dadurch benachteiligt wird. Dabei wird es sich zunächst einmal um rein wirtschaftliche und baupraktische Erwägungen und erst in zweiter Linie um künstlerische Belange handeln müssen.

Aus der großen Zahl der in jüngster Zeit von der Brandenburgischen Provinzial-Bauberatungsstelle bearbeiteten Fälle sind einige typische Beispiele ausgewählt und hier wiedergegeben, die bei ihrem bescheidenen Umfang wenig bedeutungsvoll erscheinen, zur Klärung grundsätzlicher Fragen über das Wesen amtlicher Bauberatung aber besonders geeignet sind. Da die betreffenden Baulichkeiten bisher noch nicht alle vollendet werden konnten, sind sie vorerst nur in einfachen Zeichnungen dargestellt; photographische Wiedergaben des fertigen Zustandes sollen jedoch nach Möglichkeit im nächsten Jahresbericht veröffentlicht werden.

★

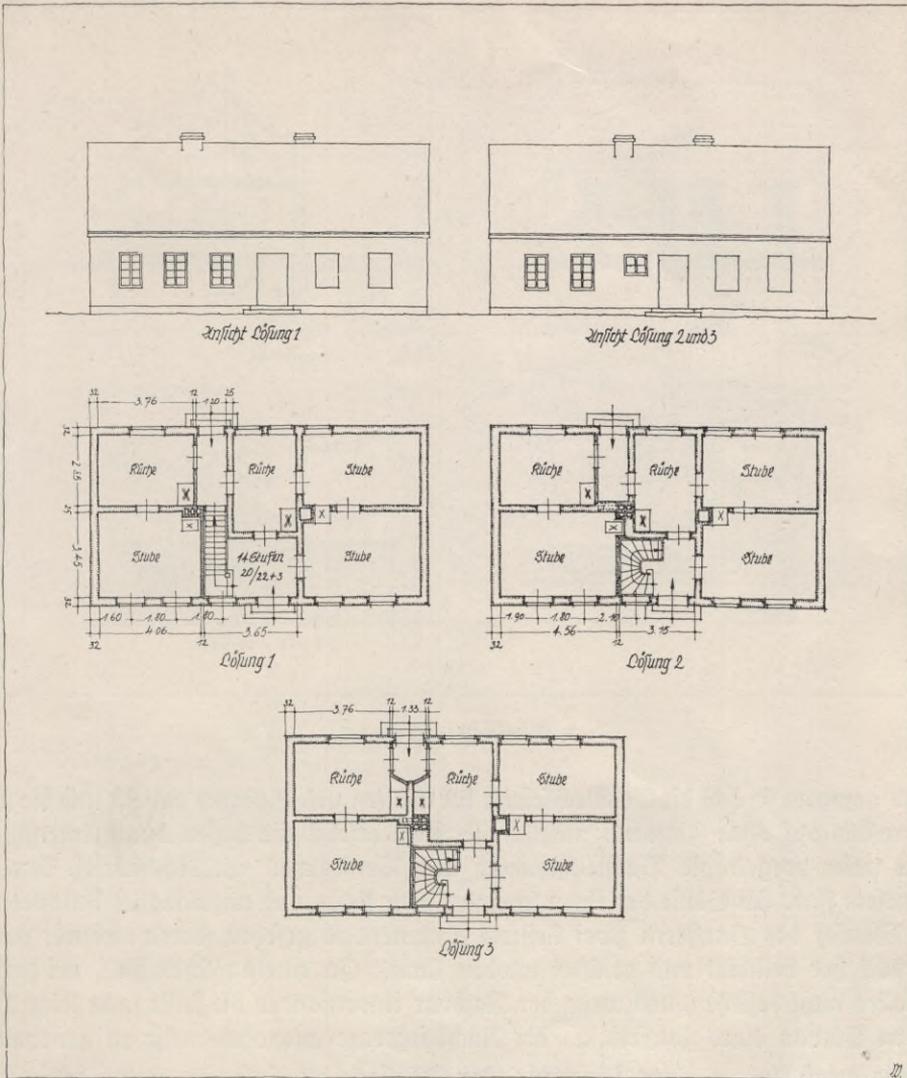
Die in Abb. 1 und 2 auf verschiedene Weise gelöste Aufgabe ist eine der häufig wiederkehrenden. Das kleine ländliche Wohnhaus, einstöckig, mit Satteldach, Kniestock und einem Schornstein, reicht nicht mehr aus, wenn der Besitzer sein Anwesen dem Sohn überlassen und sich auf sein „Altenteil“ zurückziehen will. Bei den meist geringen zur Verfügung stehenden Mitteln und den recht bescheidenden Ansprüchen: dem Anbau von Stube, Küche und kleinem Flur mit besonderem Hauseingang, ist größte Sparsamkeit und weitestgehende Raumausnützung dringend geboten. Den Angelpunkt bildet wie bei fast jeder Grundrißgestaltung von Kleinwohnungsbauten die Anlage der Treppe, auf der man vom Vorderflur zum Dachboden und in die Siebelstube gelangen kann. Sie ist im eingereichten Plan mit unbequemem Steigungsverhältnis und ungeschickter Wendelung eingezeichnet, während der Hinterflur mit der in die Stube vorspringenden Ecke reichlich lang bemessen ist. Im Gegenvorschlag sind drei verschiedene Möglichkeiten gezeigt, von denen die erste mit der geraden einläufigen Treppe dem ursprünglichen Entwurf am ähnlichsten, in der Ausführung wohl am billigsten ist. Im zweiten Fall erhöhen sich die Herstellungskosten etwas durch Umsetzen des alten Küchenherdes und Wendelung der Treppe, dafür kann aber die Altstückerstube um einen halben Meter länger werden. Bei der dritten Lösung ist an Stelle des Hinterflures nur ein kleiner Windfang vorgesehen, der gewonnene Raum zu Herdnischen ausgenutzt und dadurch die freie Fläche der beiden Küchen noch vergrößert worden. Die Schornsteinrohre sind im Bündel vereinigt, der Mauerzwiesel daneben kann als Ofennische oder zum Einbau eines von der Treppe aus erreichbaren Wandschranks verwendet werden. Die äußere Gestaltung ergibt sich zwangsläufig aus der Grundrißlösung und durch den Anschluß an das bereits bestehende Wohnhaus. Gegenüber dem Entwurf des Bauunternehmers, dem es oft



1. Eingereicherter Entwurf.

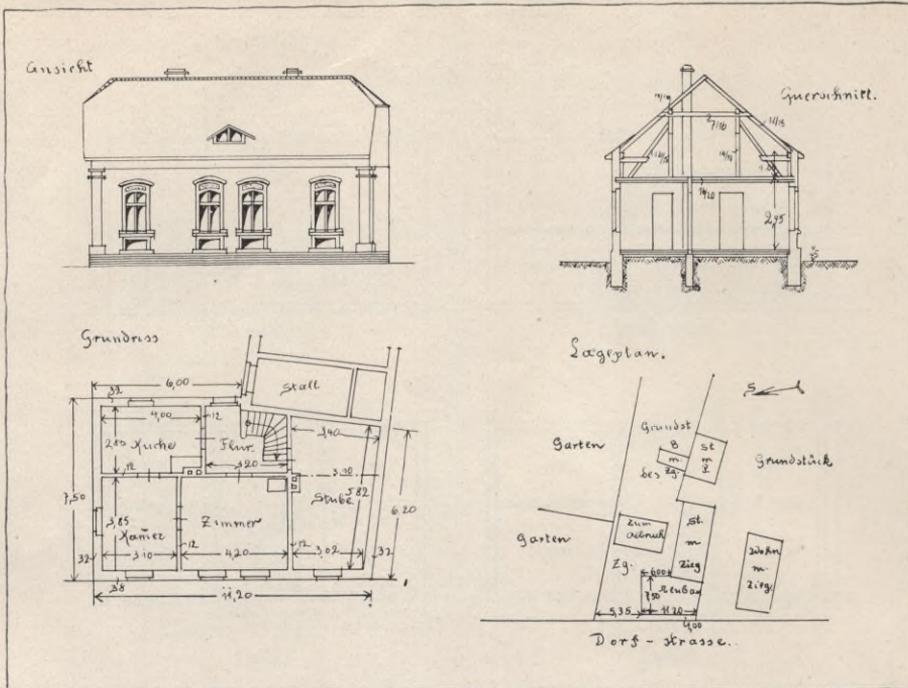
mehr auf Gelderwerb als auf möglichst vollkommene Erfüllung der an ein Bauwerk zu stellenden wirtschaftlichen und schönheitlichen Ansprüche ankommt, weist der Vorschlag der Beratungsstelle bei gleicher Größe der bebauten Fläche wesentliche Vorteile auf. — Da sich die Heranziehung eines Privat-Architekten zu solch bescheidenem Bauvorhaben schon wegen der Kosten für die Entwurfsbearbeitung von selbst verbietet, ist es durchaus angebracht und notwendig, daß die Pläne durch den zuständigen Gemeindevorsteher, Amtmann oder Landrat zur Begutachtung und gegebenenfalls zur Überarbeitung einer gemeinnützigen Beratungsstelle zugewiesen werden.

Der eingereichte Entwurf in Abb. 3 wurde erst nach erfolgter Besichtigung der Baustelle und Rücksprache mit dem Bauherrn zu dem Vorschlag in Abb. 4 umgearbeitet, denn ohne Kenntnis der Örtlichkeit, der Lebensgewohnheiten und tatsächlichen Bedürfnisse der Bewohner kann bei der Unvollständigkeit der eingesandten Zeichnungen nur selten eine wirklich brauchbare Lösung zustande kommen. Da zumeist baldigst mit Bauen begonnen werden soll und schon alle Vorbereitungen getroffen sind, ist sofortige Grundstücksbesichtigung, gegebenenfalls Aufmaß vorhandener Gebäude und gemeinsame Besprechung mit Bauherrn und Unternehmer unbedingt erforderlich. Solche Reisen ins Landgebiet können naturgemäß nur von einer gemeinnützigen Stelle aus vorgenommen werden, denn wenn zum Beispiel der Bauherr in wenig besiedelter Gegend nur zu günstiger Zeit als Handwerker oder Tagelöhner Beschäftigung findet und sonst auf kleinem Grundstück etwas Landwirtschaft betreibt, so wird er die Kosten für Reise und Entwurfsbearbeitung



2. Vorschlag der Bauberatungsstelle.

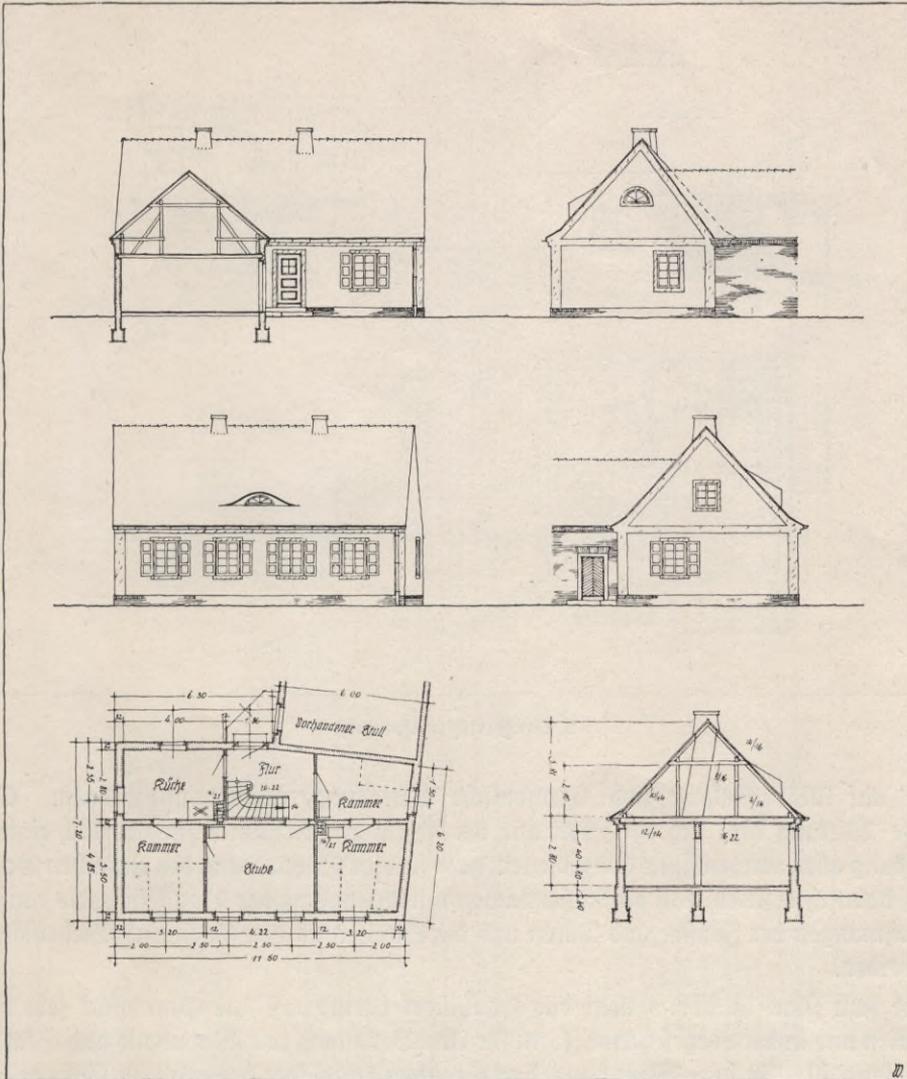
nicht tragen, also auch keinen Architekten zu Rate ziehen können. Im vorliegenden Fall wurde die Anordnung und Größe der einzelnen Räume im Wesentlichen beibehalten, die Außenwand des Flures ohne Rücksprung vorgesehen und die Treppe so angelegt, daß unter und über ihr ausreichende Kopfhöhe vorhanden und der Lauf durch eine verglaste Haustürfüllung besser belichtet ist. Die balkentragende Mittelwand muß in der vorgeschriebenen Stärke von 25 cm oder als Fachwerkwand oder bei 12 cm Stärke mindestens mit einem Schwellholz als Balkenaufleger ausgeführt werden. Die Schornsteine sind in ihrer Längsausdehnung quer zum First angeordnet



3. Eingereicherter Entwurf.

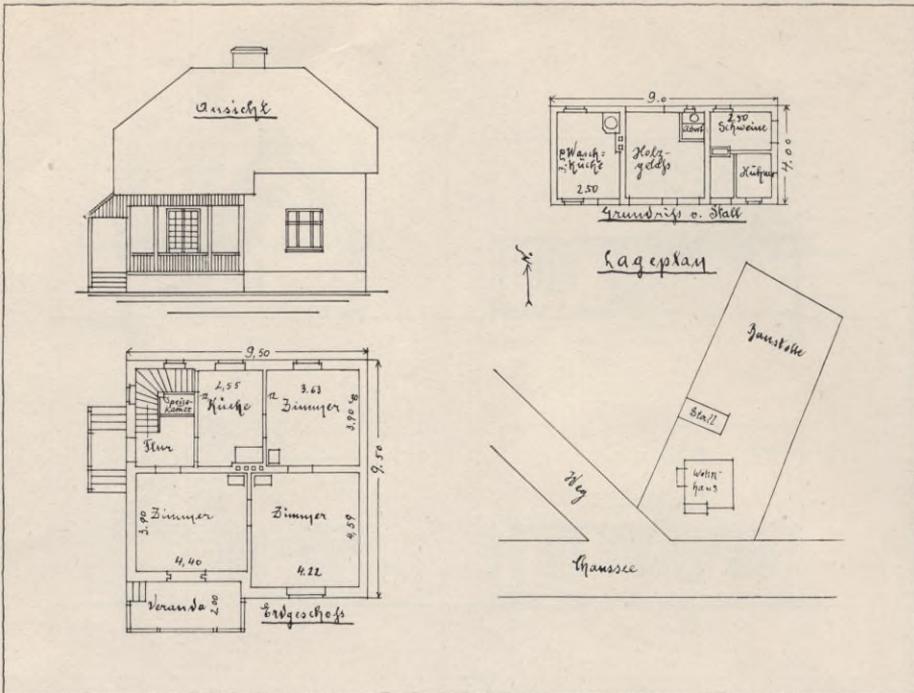
und etwas gezogen, so daß die Auswechselfung der Balken und Sparren einfach und die Dichtung am Schornsteinkopf ohne Zinkblech möglich ist; diese erfolgt am besten durch Unterschieben der Dachhaut unter vorgefragte Backsteinschichten und Verstreichen mit Kaltmörtel, dem Kälberhaare zugeseht sind. An Stelle der einen schmalen, sehr tiefen und unzulänglich belichteten Stube sind auf Wunsch des Bauherrn zwei kleinere Kammern vorgesehen, deren eine nur vom Nachbargrundstück her belichtet und gelüftet werden kann. In einem solchen Fall, bei dem andere Möglichkeiten nicht bestehen, und wenn der Nachbar einverstanden ist, sollte man keine Bedenken tragen, den Einbau eines Fensters an der Nachbargrenze ausnahmsweise zu genehmigen.

Wenn durch Anlage eines Drempels oder Kniestocks zweifellos an Raum gewonnen wird, so ist doch dagegen geltend zu machen, daß dann durch Höherführen der Umfassungswauern, durch die im Dachverband notwendigen Streben, Doppelzangen und Stiele für die Fußpfetten erhebliche Mehrkosten entstehen und daß der ganze Hauskörper durch die große Sturzhöhe oberhalb der Fenster in wenig schöner Weise gefelzt erscheint. Will man zu Wohn- oder Speicherszwecken durchaus möglichst viel Dachraum gewinnen, so läßt sich dies weit vollkommener durch ein Bohlsendach erreichen, bei dem die Ausnutzungsmöglichkeit nicht durch Zwischenstützen beeinträchtigt wird und ein Kniestock sich erübrigt. Im Gegenvorschlag ist an Stelle des geplanten Drempeldaches ein etwas steileres Satteldach vorgesehen, da mehr Raum nicht nötig war und der Bauherr auch zugab, hauptsächlich die Meinung der Nachbarn zu fürchten, die den beliebten Kniestock,



4. Vorschlag der Bauberatungsfstelle.

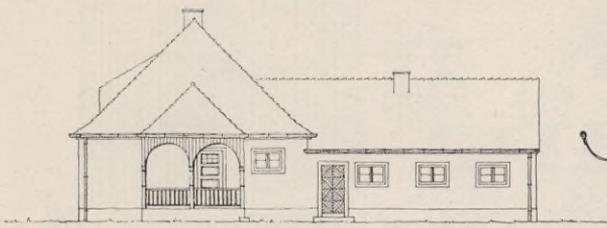
angeblich das Zeichen gewisser Wohlhabenheit, vermiffen würden. Das Stalldach ist zur Erreichung eines guten Anschlusses durch einen Zwickel verlängert, das Wohnhausdach mit der geschweiften Luke an der Straßenseite nicht, wie vom Unternehmer geplant, mit grauen Zementziegeln, sondern mit den ortsüblichen roten Biberschwänzen eingedeckt worden. Die beiden Hauptgesimse vom alten Stallgebäude und vom neuen Wohnhaus liegen auf gleicher Höhe. Bei der Gestaltung des Äußeren ist auf entbehrliche Zutaten, Pfeilervorlagen, Fensterbekrönungen und ähnlichen Zierat verzichtet und statt dessen versucht worden, die Öffnungen innen und außen, mit



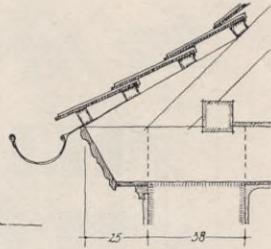
5. Eingereicherter Entwurf.

Rücksicht auf Möbelstellung und harmonische Verteilung, günstig anzuordnen. Eine ansprechende Wirkung läßt sich oft schon wie bei diesem Beispiel durch handwerklich einwandfreie Durchbildung aller notwendigen Einzelheiten, gute farbige Behandlung des einfachen Baukörpers und auch dadurch erzielen, daß die Außenflächen mit Ausnahme des Backsteinsockels rauch gepußt, die Umrahmungen der Fenster und Türen und die Streifen an den Ecken und Stiebelflächen glatt gepußt werden.

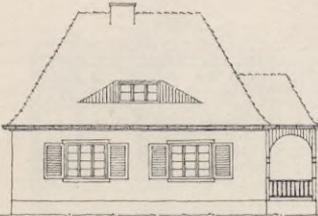
Bei dem Plan in Abb. 5 liegt das Hauptübel darin, daß das Grundstück sehr ungünstig zugeschnitten und in der vorgesehenen Form für eine Bebauung mit Wohnhaus und Stallgebäude wenig geeignet ist. In dem Wohnhaus, das für einen Landjäger bestimmt ist, läßt vor allem die Anlage von Treppe, Speisekammer und Veranda und die Anordnung der Schornsteinrohre zu wünschen übrig, während das kleine Stallgebäude besser nicht allein stehen, sondern unmittelbar an das Wohnhaus angebaut sein würde. Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen von Grundbesitzer und Bauausführendem hat es sich ohne Schwierigkeiten ermöglichen lassen, den in Abb. 6 wiedergegebenen Vorschlag der Beratungsstelle in die Wirklichkeit umzusetzen. Das Grundstück hat den gleichen Flächeninhalt behalten und ist lediglich durch Wegschneiden einer Dreiecksfläche und Wiederhinzufügen an anderer Stelle für die Bebauung und Ausnutzung zweckmäßiger gestaltet worden. Hauseingang und Freisitz sind unter einem Dache vereinigt, die Küche ist geräumiger, die Speisekammer von Nordwesten her belichtet und ausreichend zu entlüften, die



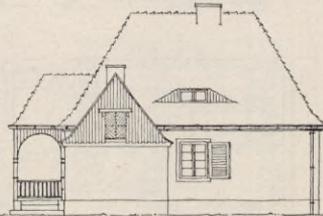
• Frontansicht •



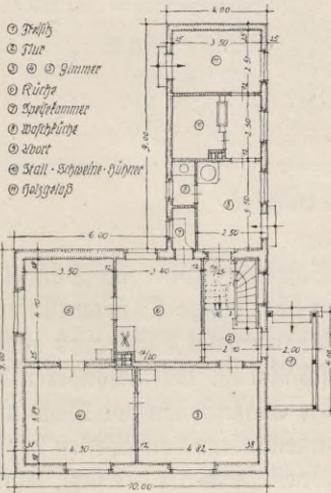
• Hauptgesims •



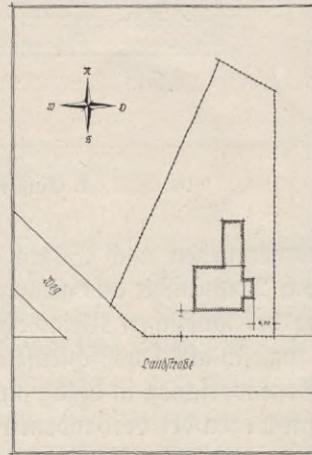
• Südansicht •



• Nordansicht •

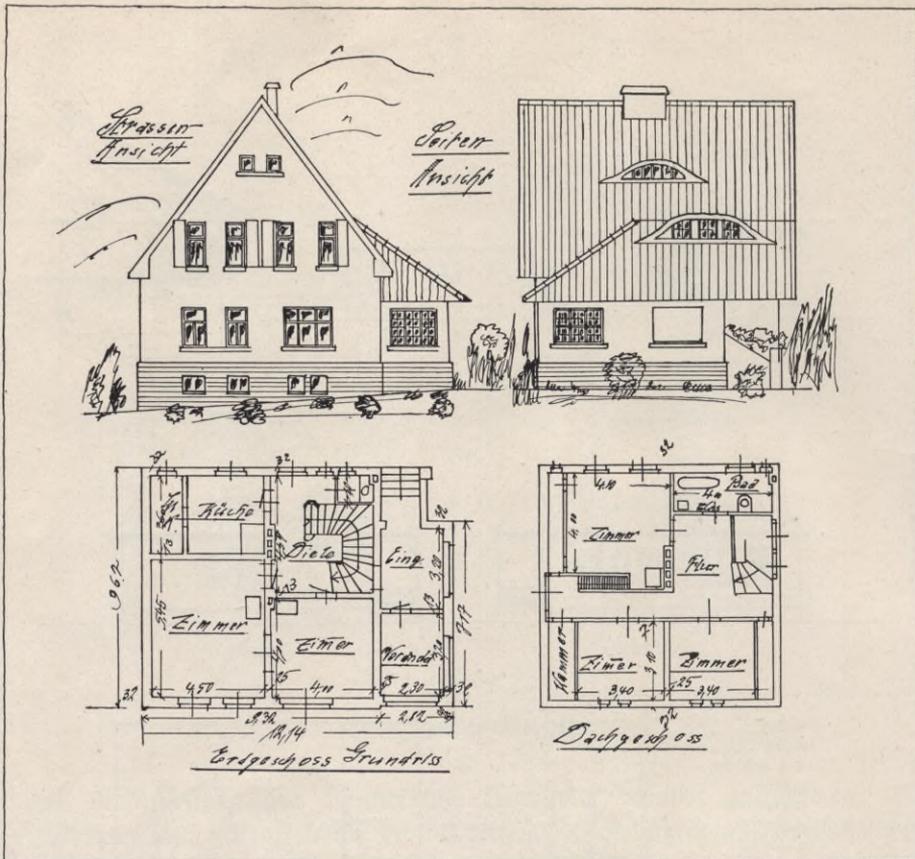


• Grundriß •



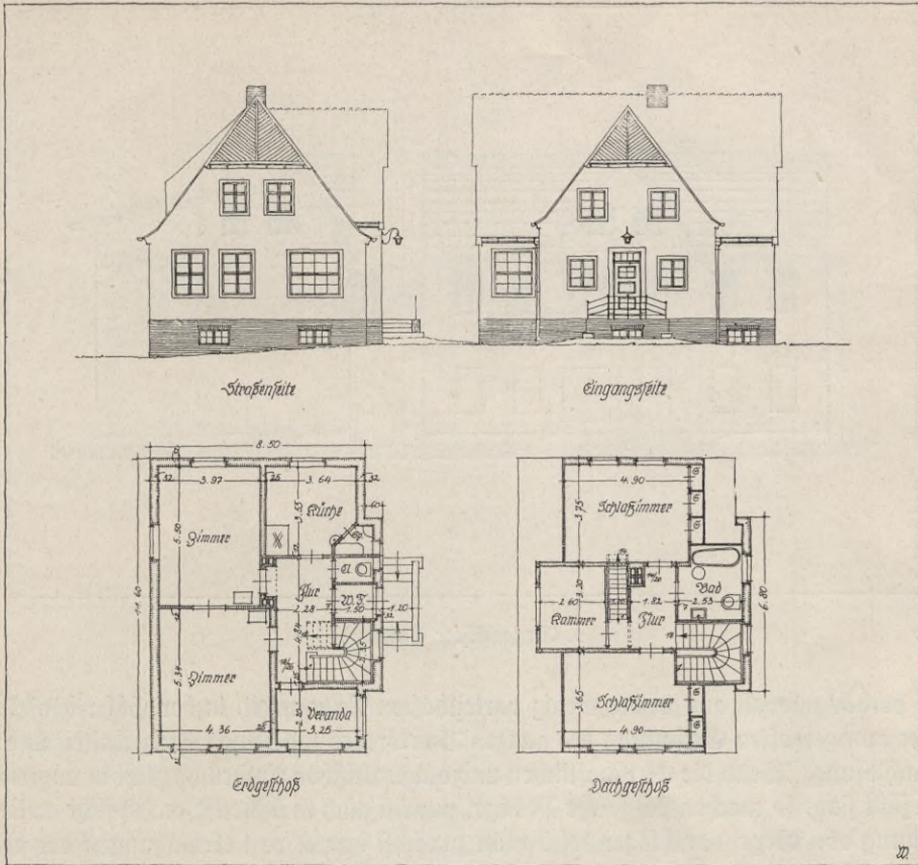
• Lageplan •

6. Vorschlag der Bauberatungsfstelle.



1. Eingereicherter Entwurf.

beiden größten Zimmer liegen nach Süden, die Schornsteinrohre im Bündel zusammengefaßt in Hausmitte. Vom Treppenflur aus gelangt man über einige Differenzstufen zur Waschküche, die hier wie häufig bei ländlichen Kleinwohnungsbauten als Bindeglied zwischen Wohn- und Stallgebäude und zugleich als Dunstschleuse eingeschaltet ist. Auf besonderen Wunsch des Bauherrn wurde der Segenvorschlag in bezug auf einige Einzelheiten vor Beginn der Bauarbeiten noch abgeändert. Um wegen der vorhandenen Brunnenanlage von Westen her in die Waschküche gelangen zu können, mußten Speisekammer und Abort ein wenig verkürzt, letzterer etwas in den Stall hineingebaut werden, so daß in der entstandenen Nische zwischen den beiden kleinen Räumen die Waschküchentür gerade noch Platz finden konnte. An Stelle der Vollwalme sind Siebelfstuben eingebaut und nur Krüppelwalme bis zur Kehlbalkenhöhe ausgeführt worden. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, den Freisitz flacher und nicht wie das Hauptdach mit Wiberchwänzen, sondern mit Schiefer einzudecken. Die überstehenden Balkenköpfe mit profiliertem Brett bilden das Hauptgesims, das sich an den Siebeln gegen entsprechend vorgefragtes Mauerwerk totläuft.

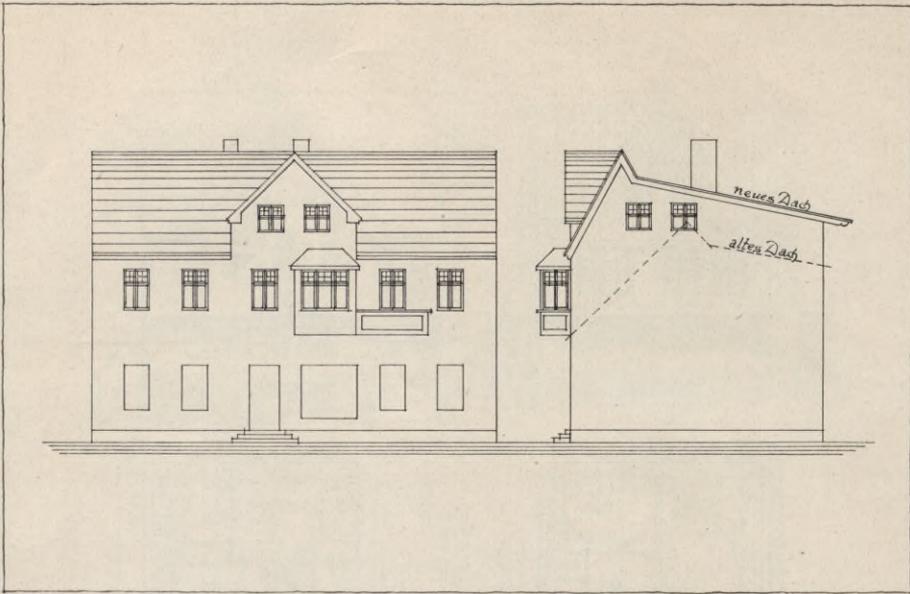


8. Vorschlag der Bauberatungsgeselle.

Freisitz, Dachluken und Stallgiebel sind mit senkrechter Verbretterung versehen, die sich am Stallgiebel in Gesimshöhe und über der Futterluke auf ein Schrägbrett mit Konsolknaggen aufsetzt. Der Außenputz wurde als Rapp- Putz mit Kalkfarbenanstrich, der Sockel in Klinkermauerwerk ausgeführt; als Bodenbelag für Freisitz und Treppenspur sind Solnhofener Platten verlegt worden.

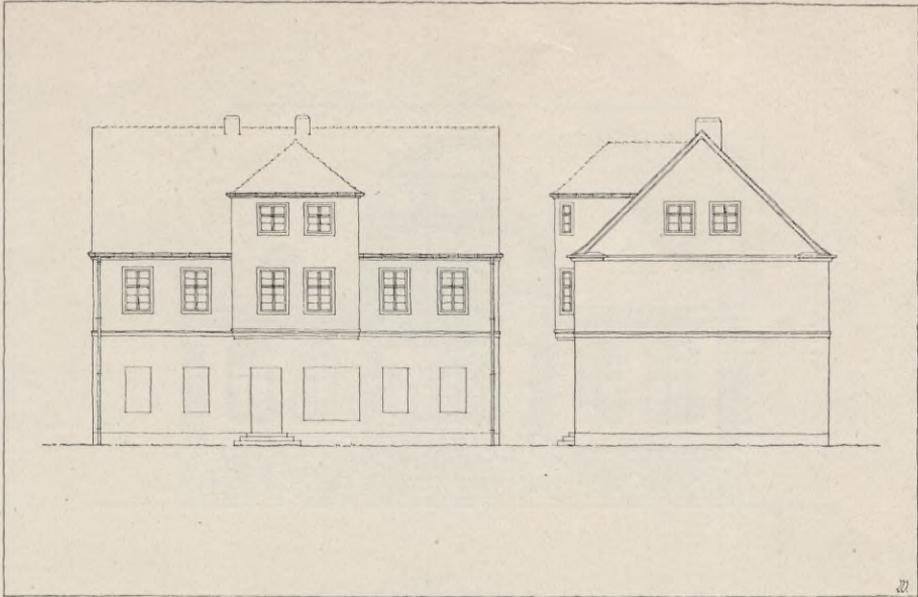
Farbige Gestaltung: Zart hellgrün: rauhe Putzflächen der Außenwände. Weiß: glatte Putzstreifen an den Öffnungen und Krüppelwälmern; Dachgesims an den Traufen, Krüppelwälmern und am Stallgiebel; Rahmenwerk und Sprossen der Fenster; Brüstungsgeländer am Freisitz. Dunkelgrün: Dachrinnen und Fallrohre; Verbretterung an den Dachluken, am Stallgiebel und am Freisitz; Fensterläden; Holzzaun der Grundstückseinfriedigung.

Der eingereichte Entwurf in Abb. 1 ist bezeichnend für die Art, in der Bauhandwerker auf dem Lande und in der Kleinstadt ihre Projekte aufstellen und ausführen, ist zugleich auch ein klarer Beweis dafür, daß eine gesunde Baugesinnung heute noch längst nicht Allgemeingut geworden ist. Die unpraktische Anordnung der einzelnen Räume im Erd- und vor allem auch im Dachgeschöß



9. Eingereicherter Entwurf.

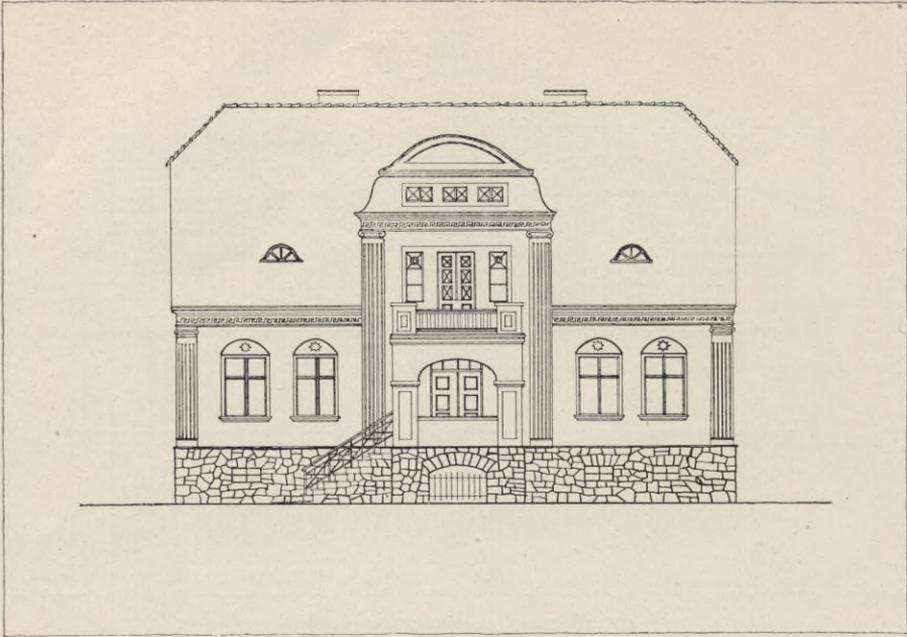
wirkt sich verhängnisvoll aus in der wenig vorteilhaften Nutzbarkeit, in der Höhe der Baukosten und in der mangelhaften Gestaltung des ganzen Baukörpers mit seinen Einzelheiten und der unklaren Dachlösung. Wenn die wirtschaftlichen und baupraktischen Ansprüche nicht in ausreichendem Maße erfüllt sind, so machen sich solche Mängel zumeist auch in ästhetischer Hinsicht geltend. Bei Ausarbeitung von Gegenvorschlägen wird man zunächst immer von Erwägungen der ersten Art ausgehen müssen, die für den Bauherrn am wichtigsten sind, während die Rücksichtnahme auf künstlerische und schönheitliche Gesichtspunkte nicht die Hauptsache, sondern eine Selbstverständlichkeit sein sollte. In der Zeichnung des Unternehmers sind im Erdgeschoß Eingangsraum und Speisekammer unnötig groß, Küche und das eine Vorderzimmer verhältnismäßig klein, der Weg von der Küche zur Veranda, auf der während der wärmeren Jahreszeit die Mahlzeiten eingenommen werden, ist zu lang und zu umständlich. Im Dachgeschoß sind die Zimmer recht knapp bemessen, der Flur dagegen zu groß und von so ungünstiger Form, daß man mit dem vielen Platz wenig anfangen kann. Im Gegenvorschlag ist es gelungen, den berechtigten Sonderwünschen des Bauherrn durch zweckmäßige und geschickte Anordnung der einzelnen Räume in weitestgehendem Maße gerecht zu werden und trotzdem noch etwa 7 qm an bebauter Fläche zu sparen. Die Veranda wurde im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf mit in den Hauskörper einbezogen, damit sie von der Küche aus ohne Umwege erreichbar ist und im Dachgeschoß eine größere nutzbare Fläche entsteht. Der Vorbau mit Siebel ergab sich aus der Nebeneinanderreihung von Treppe (mit Kellerzugang), Windfang, Klosett und Speisekammer und durch die für die Treppe notwendige Flurtiefe. Die Schornsteinrohre lassen sich über der Türnische und innerhalb der Erdgeschoßdecke bogensförmig zusammenziehen, der Raum unter der Bodentreppe



10. Vorschlag der Bauberatungsgeselle.

und die Abseiten im Dach zu Wandschränken ausnutzen. Die beiden Dachbinder sind in Zwischenwänden angeordnet, die Wasserzapf- und Abflußstellen von Bad und Klosett im Dach, Klosett und Küche im Erdgeschoß und Waschküche im Keller liegen dicht neben- und übereinander, damit möglichst wenig Kosten für Rohrleitungen entstehen, die bei einem so kleinen Bauvorhaben sehr ins Gewicht fallen. Das untere Fenster an der Treppe muß nach außen geöffnet, die am Schornstein liegende Wange der Bodentreppe genügend isoliert werden. Der Dachausbau der Kammer ist als Schleppdach, jedoch in geschwungener Eindeckung in Form der Fledermauslaken vorgesehen, so daß die Dachhaut nicht unnötig zerschnitten, sondern nur aufgeschlizt und Zinkblech völlig vermieden wird. Die drei Siebelfelder sind oberhalb der Kehlbalkenlage durch schräge Verbretterung mit Deckleisten abgeschlossen.

Bei dem Beispiel in Abb. 9 und 10 handelte es sich um die Aufstockung eines kleinstädtischen Wohnhauses, dessen Erdgeschoß unverändert bleiben sollte. In der Siebelansicht des eingereichten Entwurfes tritt die Mißgestalt des Baukörpers besonders deutlich zutage: zur Abdeckung des Hauses ist zwar ein flach geneigtes Dach geplant, aber an der Straßenseite hat man dies nicht zu zeigen gewagt, sondern ein Steildach vorgetäuscht und zum Überfluß noch einen Vordergiebel, einen weit ausladenden Erker und einen Balkon eingezeichnet. Hier ist aus praktischen und ästhetischen Gründen ein einfaches Satteldach die gesunde und richtige Lösung; an Stelle von Vordergiebel, Erker und Balkon hat das Gebäude im Gegenvorschlag einen nur wenig ausfragenden Vorbau erhalten, der sich im Ober- und Dachgeschoß räumlich gut ausnutzen läßt und dem Baukörper harmonisch eingefügt ist. Durch ein Gesimsband in Fußbodenhöhe heben sich Altbau und Neubau, Erd- und Obergeschoß klar voneinander ab.

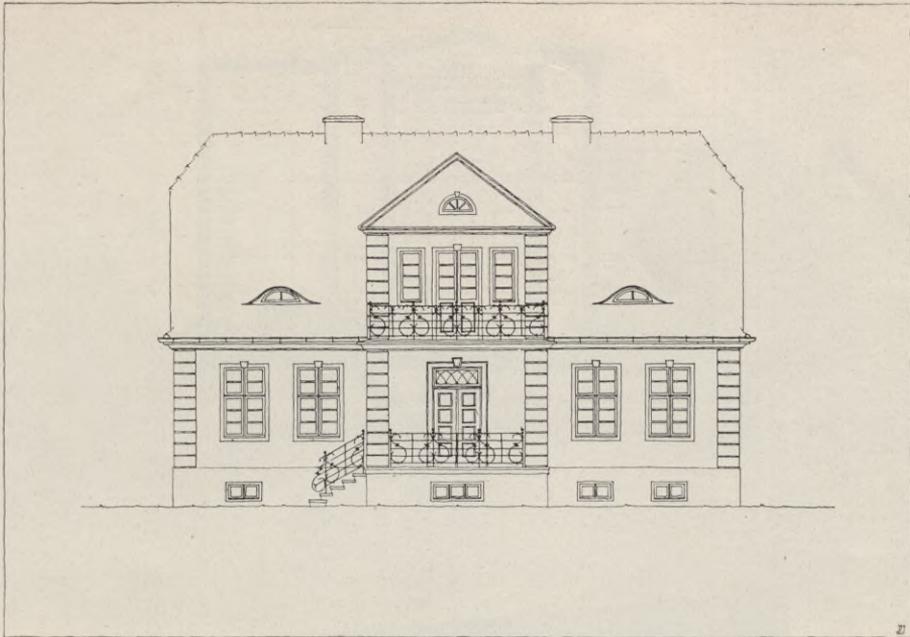


11. Eingereicherter Entwurf.

Der Handwerksmeister oder Bauunternehmer, dem oft sowohl die Entwurfsbearbeitung als auch die Ausführung obliegt, läßt sich durch den Wunsch des Bauherrn nach möglichst reicher Gestaltung des Äußeren leicht dazu verleiten, den Baukörper in sinnloser Weise mit schmückenden Zutaten zu überhäufen. In Abb. 11 ist ein typisches Beispiel für einen solchen Fall dargestellt. Im Gegenvorschlag in Abb. 12 ist angedeutet, wie das Wohnhaus allein durch einfache Gliederung reicher gestaltet werden und durch schmiedeeisernes Gitterwerk einen besonderen Schmuck erhalten kann. Da aus den Wünschen des Bauherrn darauf zu schließen war, daß er über ausreichende Mittel verfügte, wurde ihm angeraten, für die Ausarbeitung eines endgültigen Entwurfes einen Privat-Architekten in Anspruch zu nehmen.

*

Mit der skizzenhaften Überarbeitung eines eingereichten Entwurfes weiß der Handwerker meistens nicht viel anzufangen und es kann vorkommen, daß das fertiggestellte Haus mit dem Abänderungsvorschlag wenig Ähnlichkeit aufweist. Wer praktischen Erfolg sehen will, muß sich schon der Mühe unterziehen und eine Ausführungszeichnung mit genügenden Maßangaben anfertigen oder auch wichtige bauliche Einzelheiten in größerem Maßstabe zeichnerisch festlegen; solche Arbeit wird sich immer lohnen, denn sie ist eine Vorbedingung zu sorgfältiger sachgemäßer Ausführung und gibt Gelegenheit, Werkstoff, Konstruktion und Form jeweils auf ihre Brauchbarkeit hin zu erproben und neue Entwürfe auf Grund der gesammelten Erfahrungen und praktischen Ergebnisse immer vollkommener zu gestalten. Die wiedergegebenen eingereichten Entwürfe und



12. Vorschlag der Bauberatungsstelle.

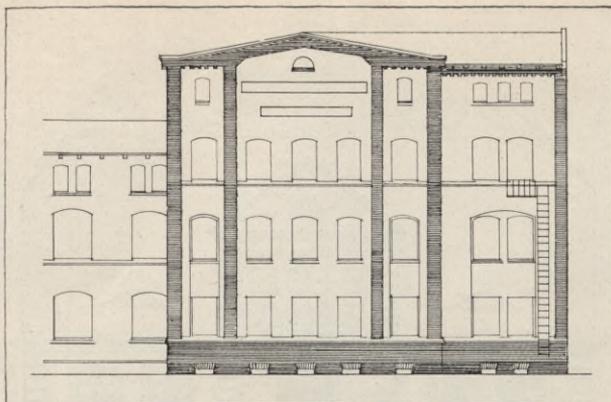
Gegenvorschläge dürften deutlich veranschaulichen, daß die gemeinnützige Tätigkeit der Beratungsstelle vielen Baulustigen in der Provinz in wirtschaftlicher und praktischer Hinsicht zu größtem Vorteil gereichen kann. Darüber hinaus ist es auch oftmals noch möglich, die gräßliche Verunstaltung von Landschafts- und Ortsbildern zu verhindern und den Bauhandwerker nicht durch Vorschriften, sondern durch ausgeführte Beispiele und brauchbare Vorbilder wieder mit den gesunden Grundlagen für zweckvoll-schönheitliches Gestalten vertraut zu machen und den Sinn für gute schlichte Formgebung zu wecken.

Bei größeren Baulichkeiten kann es sich selbstverständlich nur darum handeln, daß von der Beratungsstelle aus versucht wird, durch Vorschläge allgemeiner Art oder Hinweise auf besondere örtliche Verhältnisse, durch Vermittlung und Raterteilung das gute Gelingen des betreffenden Bauvorhabens so weit wie möglich zu fördern, ohne daß die freie Architektenschaft dadurch geschädigt wird. Mit um so größerer Sorgfalt und Liebe zur Sache sollte sich aber der Bauberater der Fälle annehmen, die anscheinend unwichtig sind und bei denen kein Architekt herangezogen werden kann; ist es doch gerade die Vielzahl der kleinen und kleinsten Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Kleinstadt und auf dem Lande, durch die ein Orts- oder Landschaftsbild für unabsehbare Zeit völlig verunstaltet werden oder aber ein besonders reizvolles eigentümliches Gepräge erhalten kann.

*

*

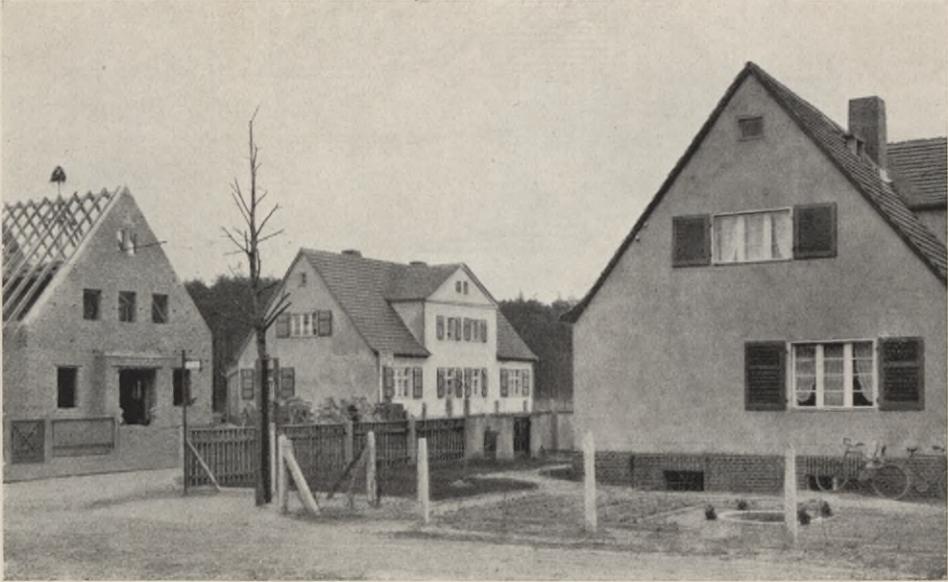
*



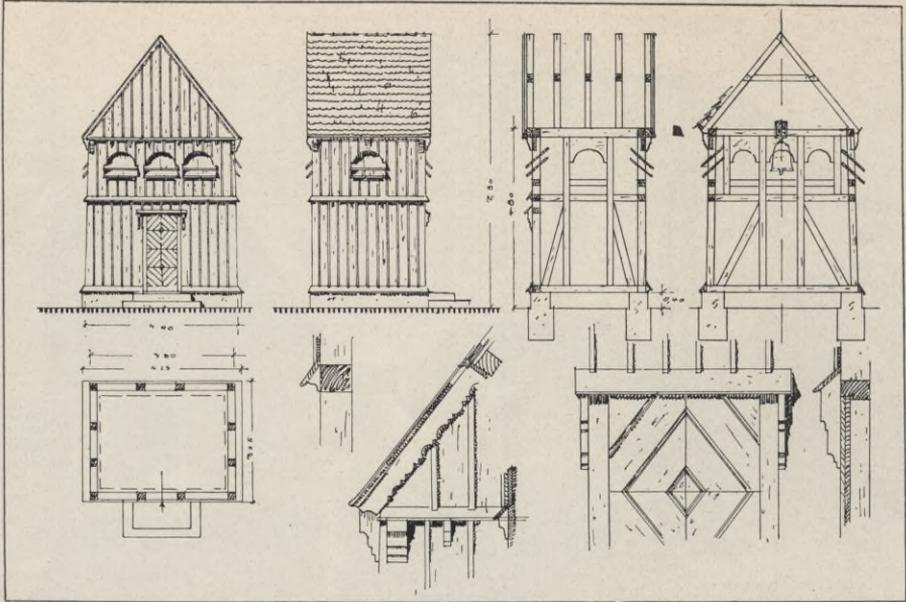
13. Eingereicherter Entwurf zu einem Fabrikbau.



14. Der nach dem Vorschlag der Bauberatungsfelle ausgeführte Fabrikbau.



15. und 16. Wohnungsbauten, die unter nur teilweiser Mitarbeit der Bauberatungsfelle ausgeführt wurden.



17. Entwurfszeichnung der Bauberatungsfelle.



18. Glockenturm in Rietschütz, Kreis Züllichau-Schwiebus

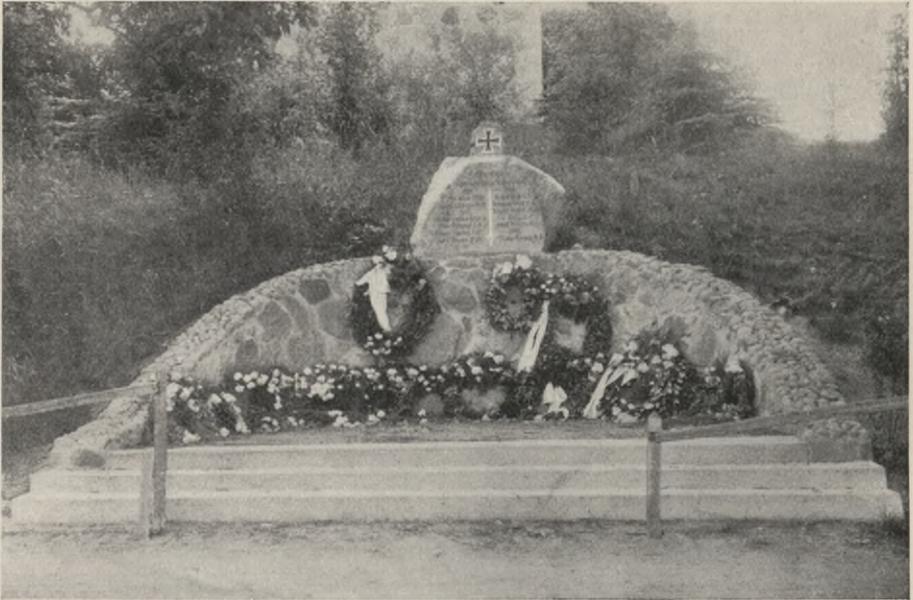
Märkische Kriegererehrungen.

Hierzu Abbildungen 19 bis 45.

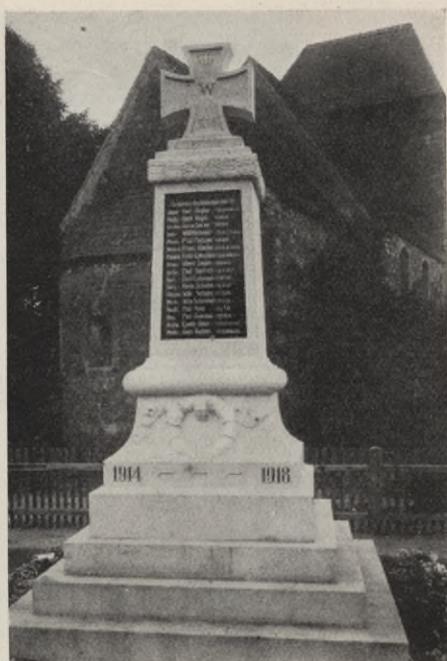
Über Sinn und Formgebung von Kriegererehrungen aus alter und neuer Zeit ist im letzten Jahrzehnt bereits sehr viel und zum Teil Vortreffliches geschrieben und veröffentlicht worden. Wenn es sich insolgedessen erübrigt, grundsätzliche Fragen hier wiederum ausführlich zu behandeln, so erscheint es im Hinblick auf die bisherigen praktischen Ergebnisse dennoch angebracht, im Zusammenhang mit Aufgaben aus dem eigentlichen Gebiete der Bauberatung auch einige bezeichnende Beispiele von schlechten und guten Kriegererehrungen wiederzugeben.

Schaut man sich einmal um im märkischen Lande, so kann man immer wieder feststellen, daß vorbildliche Lösungen ihrer Zahl nach weit zurücktreten hinter der erschreckend großen Menge von Denkmälern, die in wenig würdigen Formen und an ungeeigneten Plätzen vielerorts entstanden sind. An gutem Willen und Opferbereitschaft mag es wohl selten gefehlt haben, aber bei Wahl von Standort und Werkstoff und bei Durchbildung der Einzelheiten hat man oft völlig versagt und in keiner Weise versucht, auf die heimatische Umwelt Rücksicht zu nehmen. Die einer sehr umfangreichen Sammlung von Wiedergaben ähnlicher Denkmäler entnommenen Abbildungen 19 bis 26 veranschaulichen diese Tatsache leider nur zu deutlich und lassen erkennen, daß man die Gestaltung dem Steinmetzen überlassen und es nicht für nötig befunden hat, zur Entwurfsbearbeitung einen Künstler heranzuziehen. Sind nur geringe Mittel vorhanden, so sollte man sich mit bescheidenem Gedenkzeichen oder einfacher Gedächtnistafel begnügen und vor allem auf werkgerechte, dauerhafte Ausführung in künstlerischer Form und mit gut lesbarer Inschrift bedacht sein; denn weder Kostbarkeit des Materials noch Aufwand an Mitteln und schmückendem Beiwerk noch Formenreichtum und Größe bestimmen den bleibenden Wert einer Kriegererehrung, sondern die Art ihrer Durchbildung und die Gesinnung, die aus ihr spricht.

Stellenweise in freier Natur lagernde Findlingsblöcke, Zeugen früherer Geschehnisse und längst vergangener Zeiten, werden mit Recht als Naturdenkmale erhalten und geschützt. Aber die Aufstellung einzelner Findlinge als Kriegererehrung inmitten dürftiger gärtnerischer Anlagen oder die Anhäufung zu grottenähnlichen Gebilden kann uns nicht befriedigen, denn durch den unangenehmen Gegensatz zwischen der rohen Form des Steines und der oft spiegelblank geschliffenen Schriftplatte oder den fabrikmäßig hergestellten Zutatzen aus Gußeisen widersprechen solche Denkmäler dem gesunden Empfinden (vergleiche Abbildungen 19 bis 21). Soll ein Gedenkzeichen nicht als störender Fremdkörper im Heimatbild erscheinen, so muß vor allem durch Wahl eines geeigneten Platzes, durch richtigen Maßstab und Umriß und möglichst auch durch Verwendung von bodenständigem Werkstoff auf die räumliche, städtebauliche oder landschaftliche Umgebung Rücksicht genommen werden. Aber selten sind Kriegererehrungen in organischem Zusammenhang mit ihrer Umwelt entworfen und ausgeführt worden. Da erhebt sich zum Beispiel der übliche, von Pfeilern und hängenden Ketten umgebene Aufbau als Klotz oder Obelisk von ungünstiger Proportion auf vielen Stufen, vor einer nüchternen Hauswand oder auf irgendeinem belanglosen Platz zwischen spärlichen Tannenbäumen. Oder eine schöne alte Kirche mit Bruchsteinmauerwerk und Ziegeldach, schlicht und kräftig in ihrer entschiedenen Umrißform, wird durch aufdringliche



19., 20. und 21. Schlechste Beispiele von Kriegererehrungen.

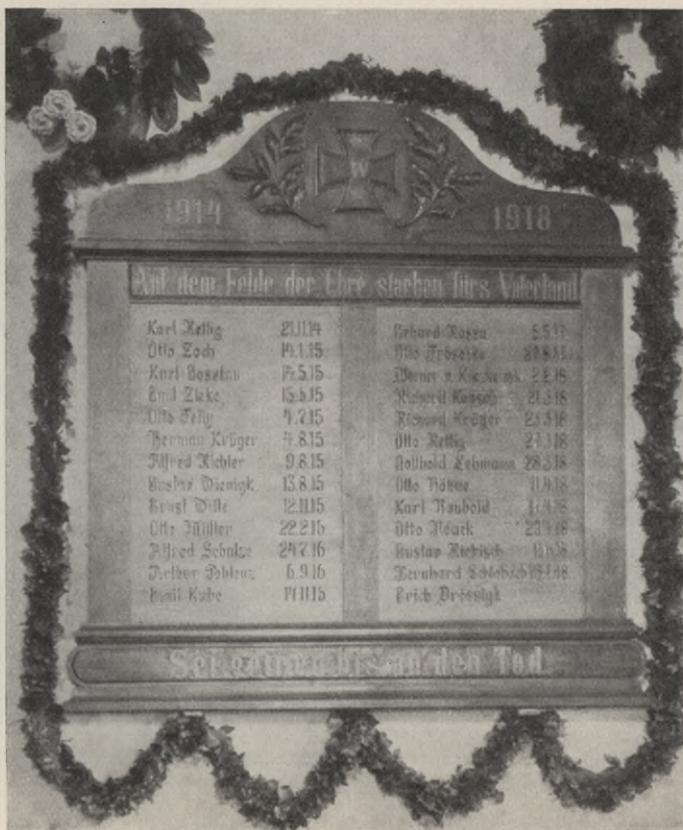


22., 23. und 24. Schlechte Beispiele von Kriegerehrungen.



25. Schlechtes Beispiel eines Kriegerdenkmals.

Größe und Mißgestalt eines davorgesehten Denkmals um ihre gute Wirkung gebracht (vergleiche Abbildungen 22 bis 24). Bekrönungen solcher Gedenksteine unterscheiden sich meist nur wenig voneinander, denn sie können nach einer Schablone massenhaft fabriziert und von einer Firma fertig bezogen werden. Auf Grund eines Kataloges und nach der verfügbaren Geldsumme pflegt man die Größe für Kreuz oder Stahlhelm, die Flügelspannung des Adlers festzulegen, und nach ähnlichen nichtsagenden Ausmaßen scheint man zuweilen den Wert eines Denkmals überhaupt einzuschätzen. Was hat solche einseitige Art der Voraussetzungen und der Betrachtung noch mit dem eigentlichen Sinn der Kriegererehrung zu tun? Man sollte lieber auf alle gekauften Zutaten verzichten und an ihrer Stelle, wenn die Mittel beschränkt sind, vom einheimischen Handwerker zum Beispiel ein schlichtes schmiedeeisernes Kreuz oder dergleichen anfertigen lassen. Soll aber eine Plastik den Charakter eines Gedenkzeichens bestimmen und sind ausreichende Mittel vorhanden, so ist ein tüchtiger Bildhauer heranzuziehen, der die betreffende Aufgabe mit sicherem Formgefühl und durch sein handwerkliches Können zu lösen vermag. Plastik und Inschrifttafeln mit Widmung und Namen der Gefallenen sind oft in Größe, Anordnung und Einzeldurchbildung nicht in der



26. Schlechtes Beispiel einer Gedenktafel.

rechten Weise aufeinander abgestimmt, beeinträchtigen sich gegenseitig durch ungeschickte Verteilung und Unentschiedenheit in den Maßstabsverhältnissen (vergleiche Abbildung 25). Gedächtnistafeln können aus Holz, Stein oder Metall angefertigt werden und aufgemalte, vertiefte oder erhabene Inschrift tragen, die in jedem Falle harmonisch auf der Fläche verteilt sein muß, damit das Ganze nicht etwa wie eine schlecht eingerahmte Verlustliste wirkt (vergleiche Abbildung 26).

Eine besonders glückliche Lösung ist für die Kriegerehrung in Wiesenburg gefunden; sie wurde im Zusammenhang mit der Kirchhofsmauer, für deren Erneuerung der Provinzial-Konservator Mittel zur Verfügung stellte, und unter Heranziehung namhafter Künstler ausgeführt (vergleiche Abbildungen 28 bis 30). In Treuenbrieken ist es in vorbildlicher Weise gelungen, die Gedenkstätte in den Rahmen städtischer Anlagen mit vorhandenem alten Baumbestand organisch einzufügen und an einer Verkehrsstraße, von dieser durch entsprechende Neupflanzung ausreichend geschieden, einen ruhigen geschlossenen Platzraum zu schaffen, der mit Reihen von Namenstafeln und den Gedächtniszeichen von 1870/71 und 1914/18 würdig gestaltet ist (vergleiche Abbildungen 31 und 32). In den Abbildungen 33 bis 38 sind einfache Gedenksteine aus alter und neuer Zeit



27. Kriegerehrung in Baruth, Kreis Jüterbog-Luckenwalde. Nach einem Vorschlag der Bauberatungsstelle von einheimischen Handwerkern und Arbeitslosen ausgeführt.

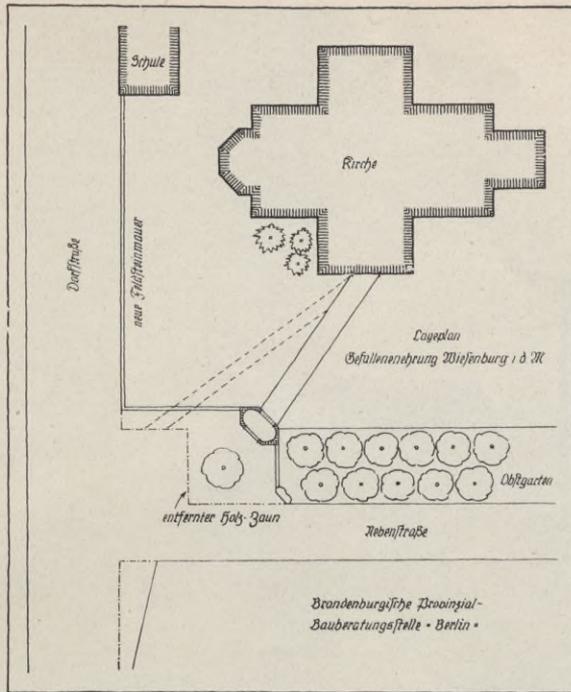
jeweils paarweise gegenübergestellt, unter denen das alte Blücher-Denkmal in Friedeberg durch seine anspruchslöse und doch wirkungsvolle Form besonders vorbildlich ist. Für die Durchbildung und Anbringung einer Plakette sind in den Abbildungen 39 und 40 zwei gute Beispiele wiedergegeben. Allgemein gültige Grundlagen für die Gestaltung von Kriegerehrungen hat Professor Hermann Hofsaes in den folgenden Leitfäden zusammengefaßt:

1

Für unsere Gefallenen und die Öffentlichkeit ist das Beste gerade gut genug. Übereilt daher keine Denkmalserrichtung und laßt dem Künstler Zeit, sein Werk ausreifen zu lassen. Ihr schafft für kommende Jahrhunderte und nicht für die Einweihung.

2

Wollt Ihr unseren Gefallenen Gedenkzeichen errichten, so knüpft an die Überlieferungen unserer Altvorderen an. Begreift den Grund der Wirkung ihrer Werke, ohne etwa ihre Formen ängstlich und äußerlich nachzuahmen. Die Sprache in den Schöpfungen unserer Väter war tief ernst und innerlich, sie war treuherzig, warm und herzenseinfältig, sie klang aus der „Werkstatt“ für das Volk und nicht, wie heute, weltfremd aus dem „Atelier“ für die überreizten und verbildeten Sinne des großstädtischen „Intellektuellen“.



28. Lageplan der Kriegerehrung in Wiesenburg, Kreis Zauch = Belzig. Vorschlag der Bauberatungsstelle.

3

Fordert vom Künstler handwerkliche Gesinnung und Erfahrung; sie verbürgt Wahl des richtigen Werkstoffes und entwickelt aus der Eigenart des Rohstoffes die künstlerische Form. Das bedeutet künstlerischen Wert und mit ihm Dauerhaftigkeit. Durch die handwerkliche Güte, die zugleich ihre Haltbarkeit bedingte, erscheinen uns die überkommenen Werke unserer Väter fast ausnahmslos künstlerisch so wertvoll.

4

Jedes Denkmal sei eine Besonderheit, wie jedes Dorf und jede Stadt in baulicher und landschaftlicher Hinsicht ihr Besonderes hat, ebenso wie die Menschen, die darin wohnen.

5

Der Standort bestimme immer die Form des Denkmals, seine Größe, seinen Werkstoff und seine Stimmung. Stets sei als Standort eine bezeichnende Eigentümlichkeit des Ortes gewählt, die Dorfblinde, die ehrwürdige Kirche oder das alte Rathaus, ein Glockenturm oder ein malerischer und charaktervoller alter Platz. Der Allerweltsplatz vor dem Bahnhof und sehr häufig auch der Friedhof unterscheiden sich nicht von denen der Nachbargemeinden.



29. Kriegerehrung, Wiesenburg. Entwurf Regierungsbaumeister Peschke; Ausführung unter Mitarbeit von Bildhauer Professor Hofaeus und Kunstmaler Thol.

6

Da also jedes Denkmal von Fall zu Fall besonders zu gestalten ist, so greift nie zum seelenlosen Massenartikel, zur industriellen Duzendware, die Euch gewissenlose Händler als „Fertigfabrikate“ anpreisen; das heißt unsere Gefallenen billig und schlecht, faul und gedankenlos „ehren“, ist keine Ehre und ihrer unwürdig.

7

Selbst die bescheidenste Aufgabe sei in die Hände eines Künstlers gelegt. Auch der einfachste Mann aus dem Volk, der im Kampf für uns fiel, hat ein Anrecht darauf, daß ein Künstler und kein Stümper für sein Andenken schafft.

8

Der Begriff „Denkmal“ sei nicht eng gefaßt. Nicht nur ein figürliches Gebilde, vor allem nicht die trauernde Germania auf dem Granitsockel als billige Duzendwiederholung, sondern auch eine Gedenktafel, ein Brunnen, ein Bildsockel, ein Epitaph und ein Wandgemälde können Denkmal sein.



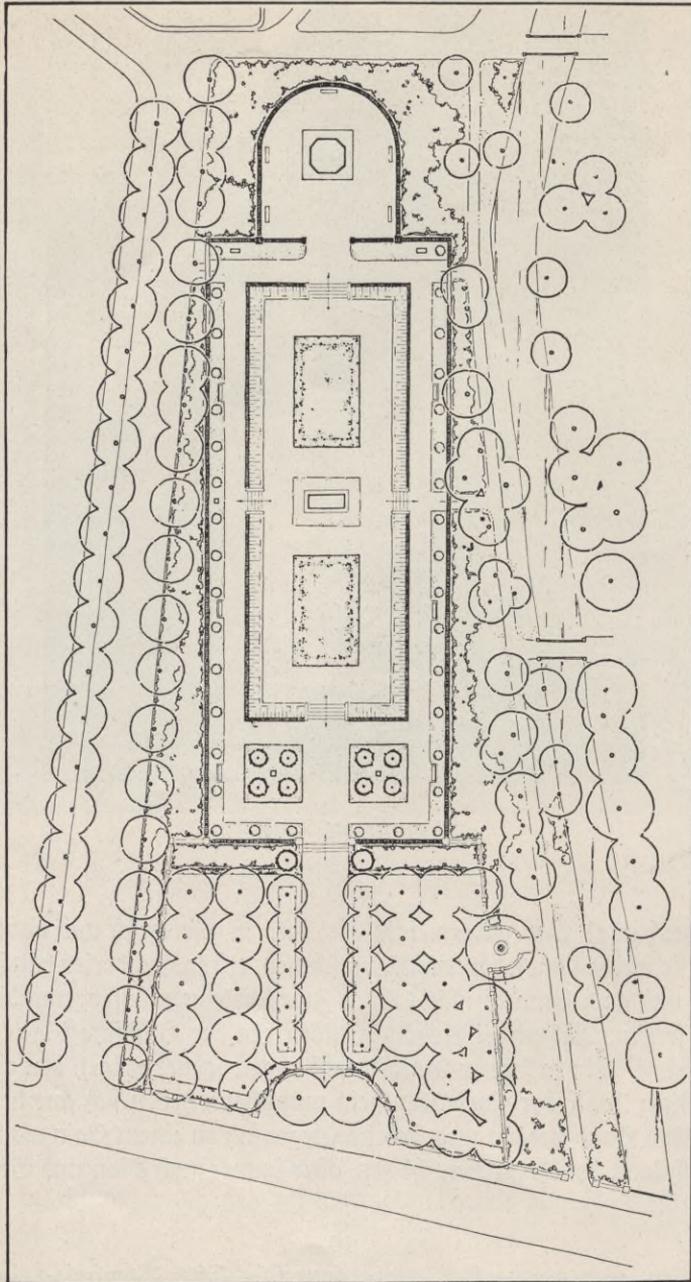
30. Kriegerehrung, Wiefenburg.

9

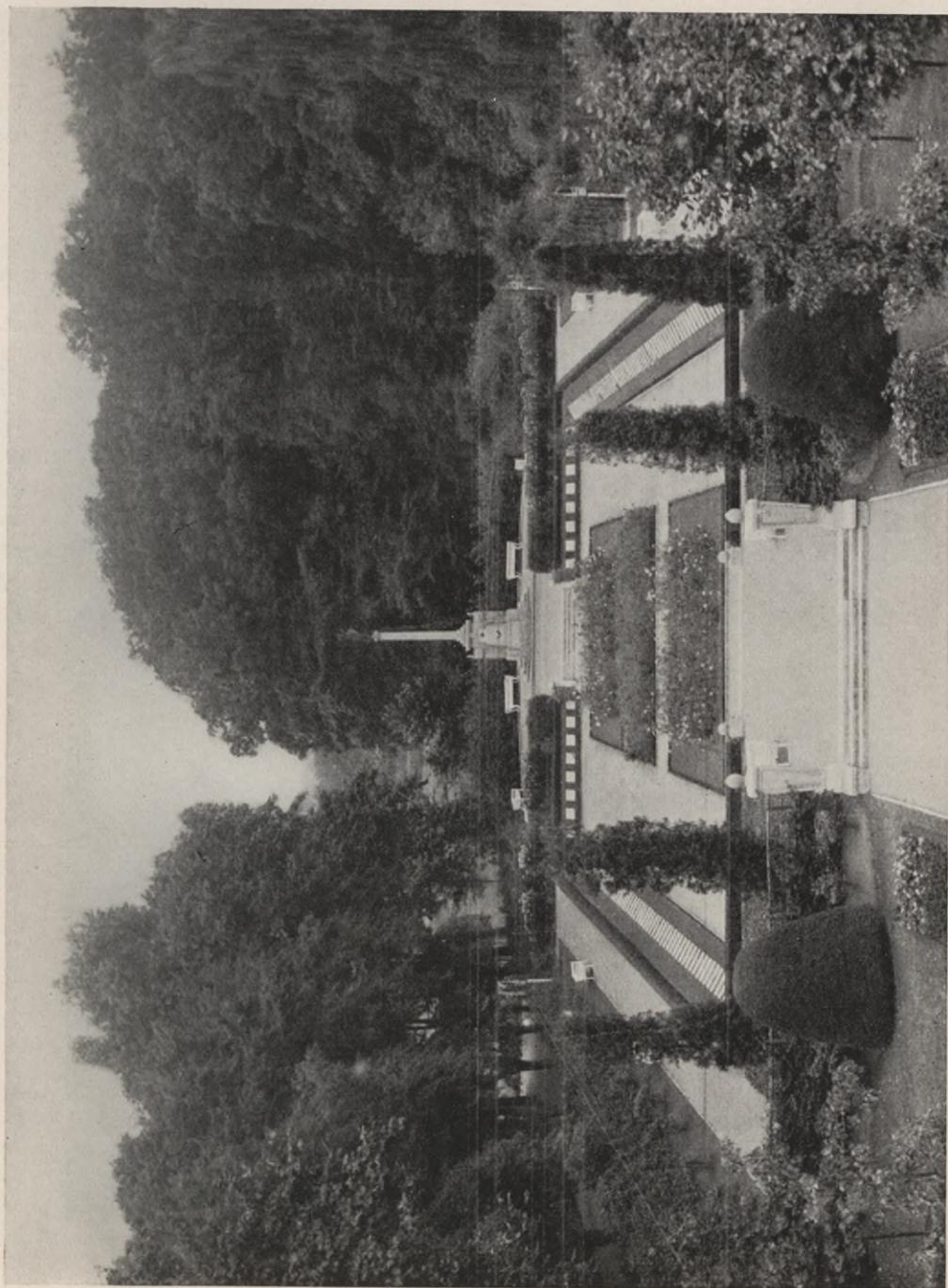
Pflanzt keine Heldenhaine! Der gutgemeinte Gedanke ist literarisch und unbildmäÙig, d. h. unkünstlerisch. Denn sie werden aussehen wie Baumschulen, erst in Hunderten von Jahren den Namen „Hain“ verdienen und auch dann in nichts ihren Zweck erkennen lassen, und die Raupen und die Dürre können sie fressen. Nehmt bei Gedächtnisflätten in der Landschaft die Erde als schier unvergänglichen Baustoff. Ein in seinem UmriÙ wohl abgewogener Hügel, den ein einfaches Steinmal krönt, ein kräftiger Wall, der einen Denkstein umschließt, heben sich aus der Natur als Werke der bewußtschaffenden Hand heraus und sind im Gegensatz zu einem Hain als Denkmal kenntlich. Unsere Schuljugend kann bei ihrem Bau helfen, aber immer nach Plan und Standortbestimmung eines Künstlers.

10

Vermeidet Allegorien und verwendet allgemeinverständliche Symbole; eine von klassischem Faltenwurf umflossene Frauengestalt mit einer Keule als Verkörperung der Stärke ist z. B. eine blasse und schwerverständliche Allegorie, ein David dagegen, der Goliath erschlägt, ein bildkräftiges Symbol.



31. Kriegergedenksätte in Treuenbriezen, Kreis Zauch-Bezig. Durch Vermittlung der Bauberatungsfelle nach einem Entwurf von Professor Schmarje ausgeführt von der Firma L. Späth, Berlin.



32. Kriegergedenksätte in Freudenbrichen. In der schrägen Rasenfläche der Bepflanzung Steinplatten mit den Namen der im Weltkrieg Gefallenen; im Hintergrund Denkmal von 1870/71.

Stellt tunlichst Menschen unserer Zeit in ihrer Tracht und bei ihren Handlungen in künstlerischer Form dar, d. h. vereinfacht ihre Erscheinung durch Hervorheben des Wesentlichen und unter Fortlassung des Nebensächlichen. Verlangt vom Künstler, daß er auch der Darstellung der neuzeitlichen Waffe Wirkungen abgewinnt. Plündert nicht die Welt der Griechen, um einen braven deutschen Bauernjungen zu ehren, der für die väterliche Scholle fiel.

Trotz ihrer sonstigen Verschiedenheit sollen alle Denkmalschöpfungen Volkstümlichkeit genießen, mag über ihnen die Dorfwinde rauschen oder der Lärm des Fabrikhofes sie umfassen, mögen sie am Dorfkirchlein oder im städtischen Dome stehen.

*

Wie in den übrigen Abschnitten dieses Heftes bereits hervorgehoben ist, übernimmt die Brandenburgische Provinzial-Bauberatungsstelle nur unter bestimmten Voraussetzungen die Ausarbeitung von Entwürfen; im allgemeinen soll sie vorwiegend eine gutachtliche und beratende Tätigkeit entfalten, vermitteln und geeignete Künstler namhaft machen. Auf dem Gebiete der Kriegerehrungen scheidet aber das gute Gelingen oft daran, daß für die Heranziehung eines Architekten, Bildhauers oder Malers bei der betreffenden Gemeinde keine ausreichenden Mittel vorhanden sind. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn der Beratungsstelle in bescheidenem Umfang Mittel an die Hand gegeben würden, damit in solchen Fällen praktische Hilfe geleistet werden kann.

*

*

*



33. Alter Obelisk am Eingang zum Schlosspark
in Großrieß, Kreis Beeskow-Storkow.



34. Kriegerdenkmal für ein märkisches Dorf, auf
dem Wertplatz aufgenommen.



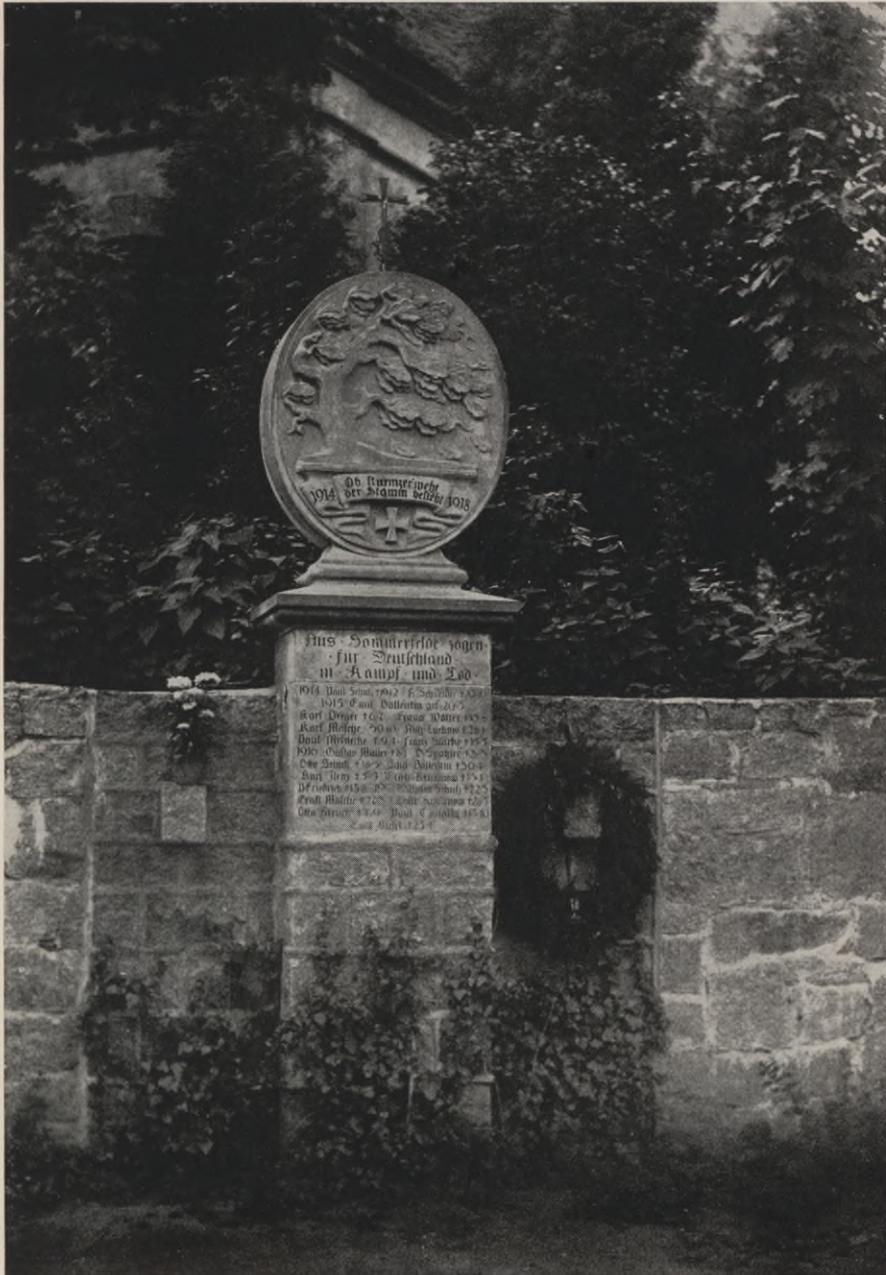
35. Alter Obelisk im Schloßpark zu Rheinsberg.



36. Kriegerehrung in Salzuflen, Westfalen.



37. Blücher-Denkmal in Friedeberg.



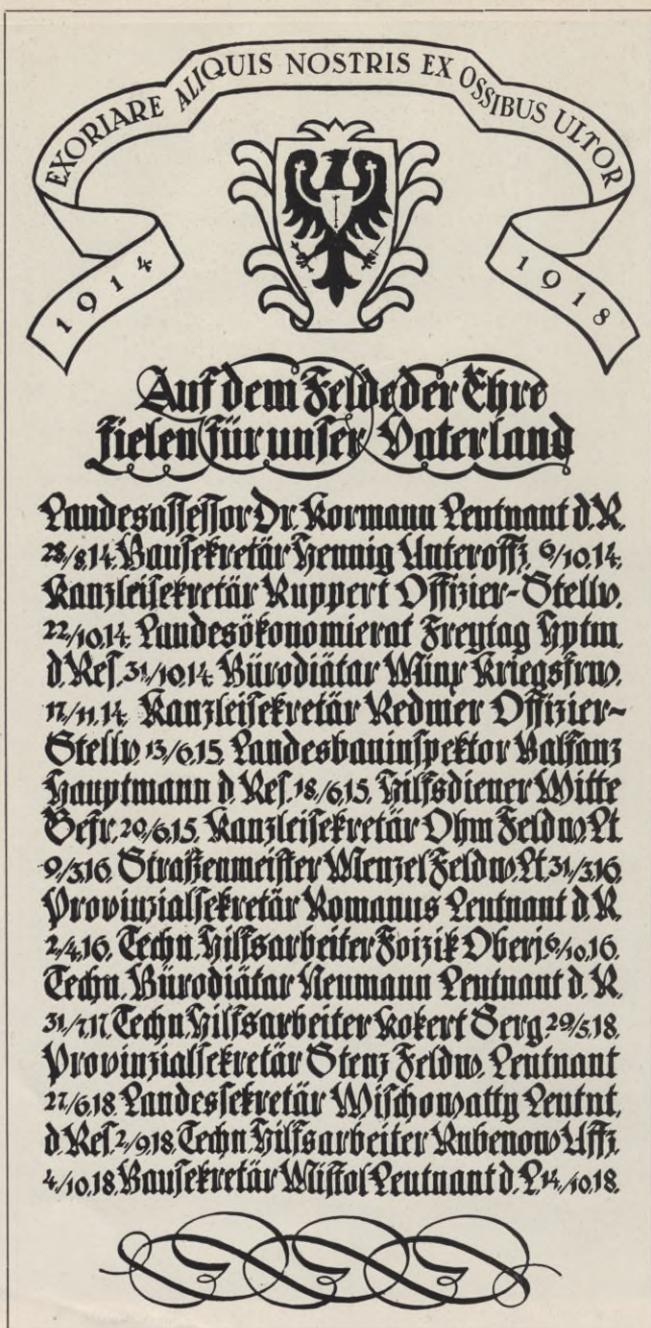
38. Kriegerehrung in Sommerfelde bei Höfenfinow, Kreis Oberbarnim.



39. Standbild des Heiligen Moritz am Rathaus zu Jüterbog.



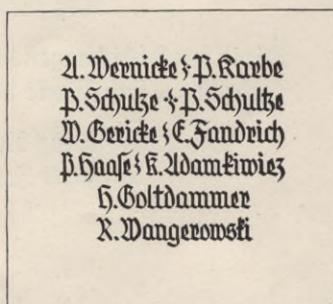
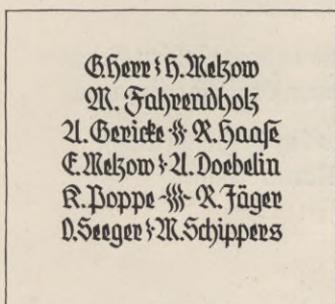
40. Kriegererehrung im alten Hof des Gymnasiums zu Eisenach.



41. Gedenktafel im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Berlin.
 Nach einem Entwurf von Professor Schmarje.



42. Entwurf zu einer Gedenktafel am Hüttenwerk Kupferhammer bei Eberswalde.



43., 44. und 45. Entwürfe zu Inschriftplatten an einem Gedenkstein in Sophienstadt, Kreis Niederbarnim.



46. Entwurfs-Skizze zu einem Gedenkstein auf dem Dorfplatz in Soghienstädt.



Die Zeichnungen zu den Abbildungen 1 bis 10 sind im Maßstab 1:100 (Lagerpläne 1:500), zu den Abbildungen 11 und 12 im Maßstab 1:50 ausgearbeitet und sämtlich auf ein Drittel verkleinert worden.

Die photographischen Vorlagen zu den Abbildungen 33, 35, 37 und 39 wurden vom Denkmalarchiv der Provinz Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Die in den Abbildungen 34, 36, 38 und 40 dargestellten Krieger-
ehrungen sind Werke von Bildhauer Professor Hofaeus.

Die Bearbeitung dieses Heftes lag in Händen von
Architekt Johannes Martin Wolf.



15. 517

Biblioteka PK

J.X.31

/ 1927



RICHARD LABISCH & CO.
Graph. Kunstanstalt G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg
Feurigstr. 59

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000298520